Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck

zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014

2. Gesamtergebnisrechnung 2014

3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2014
   Anlage 1: Verbindlichkeitenspiegel
   Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2

4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2014
   Anlage 1: Organe und Mitgliedschaften zum 24. März 2017

5. Beteiligungsbericht der Stadt Billerbeck 2014

Gesamtbilanz
Stadt Billerbeck
zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen	**93.083.583,96**	**93.939.641,31**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	41.831,19	32.322,68
II. Sachanlagen	92.954.281,44	93.837.809,34
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.147.727,43	14.476.826,42
1.1. Grünflächen	12.794.105,16	13.085.886,65
1.2. Ackerland	422.704,97	422.704,97
1.3. Wald, Forsten	198.316,00	198.316,00
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	732.601,30	769.918,80
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.831.587,70	23.285.927,94
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	399.736,15	410.667,21
2.2. Schulen	14.803.458,25	14.967.631,99
2.3. Wohnbauten	670.710,21	687.279,58
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.957.683,09	7.220.349,16
3. Infrastrukturvermögen	52.382.330,42	52.959.867,36
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	7.527.010,77	7.435.692,24
3.2. Brücken und Tunnel	1.543.830,83	1.582.851,17
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.443.178,48	19.740.482,00
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.516.181,49	23.833.685,30
3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	352.128,85	367.156,65
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	229.586,43	46.271,81
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5,00	5,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	864.422,38	635.256,68
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	598.054,52	572.436,85
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.900.567,56	1.861.217,28
III. Finanzanlagen	87.471,33	69.509,29
1. Beteiligungen	36.401,04	18.439,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.070,29	40.070,29
3. Ausleihungen	11.000,00	11.000,00
B. Umlaufvermögen	**4.117.301,72**	**4.329.304,95**
I. Vorräte	468.143,34	500.278,27
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	468.143,34	500.278,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	629.223,06	912.697,57
1. Forderungen	604.802,83	899.159,60
2. Sonstige Vermögensgegenstände	24.420,23	13.537,97
III. Liquide Mittel	3.019.935,32	2.916.329,11
C. Aktive Rechnungabgrenzung	**145.497,00**	**125.573,39**
	97.346.382,68	**98.394.519,65**

PASSIVA

	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital	**32.369.113,60**	**32.653.685,37**
I. Allgemeine Rücklage	28.211.645,16	28.243.336,14
II. Ausgleichsrücklage	3.998.591,96	3.199.896,35
III. Gesamtjahresergebnis	158.876,48	1.210.452,88
B. Sonderposten	**40.153.599,55**	**40.545.624,30**
I. Sonderposten für Zuwendungen	30.897.321,65	30.854.977,99
II. Sonderposten für Beiträge	9.211.849,56	9.558.577,60
III. Sonderposten für den Gebührenausgleich	44.428,34	132.068,71
C. Rückstellungen	**7.968.237,69**	**7.668.084,94**
I. Pensionsrückstellungen	6.455.459,00	6.309.574,00
II. sonstige Rückstellungen	1.512.778,69	1.358.510,94
D. Verbindlichkeiten	**14.700.215,09**	**15.412.573,35**
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.074.966,92	12.027.157,79
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	104.009,72	0,00
III. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.211,78	4.233,68
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.740,28	987.561,48
V. Sonstige Verbindlichkeiten	287.881,35	342.047,42
VI. Erhaltene Anzahlungen	2.702.405,04	2.051.572,98
E. Passive Rechnungsabgrenzung	**2.155.216,75**	**2.114.551,69**
	97.346.382,68	**98.394.519,65**

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Billerbeck
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.821.438,18	13.518.192,57
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.776.467,20	2.300.447,91
3. Sonstige Transfererträge	21.923,38	17.902,25
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.834.545,69	3.593.805,88
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.142,94	1.167.158,97
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412.793,60	845.633,47
7. Sonstige ordentliche Erträge	641.990,51	922.955,33
8. Aktivierte Eigenleistungen	18.515,85	30.383,08
9. Bestandsveränderungen	- 78.413,45	- 340.813,77
10. Ordentliche Gesamterträge	21.944.403,90	22.055.665,69
11. Personalaufwendungen	3.901.652,11	3.794.406,50
12. Versorgungsaufwendungen	460.032,83	409.568,47
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.804.856,49	3.700.670,55
14. Bilanzielle Abschreibungen	2.843.833,78	2.898.271,24
15. Transferaufwendungen	9.335.721,36	8.749.764,30
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.112.645,40	767.203,23
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	21.458.741,97	20.319.884,29
18. Ordentliches Gesamtergebnis	485.661,93	1.735.781,40
19. Finanzerträge	125.791,53	36.286,33
20. Finanzaufwendungen	452.576,98	561.614,85
21. Gesamtfinanzergebnis	- 326.785,45	- 525.328,52
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit/ Gesamtjahresergebnis	158.876,48	1.210.452,88

Gesamtanhang

1.1. Allgemeines

Die Stadt Billerbeck hat zum 1. Januar 2009 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Gesamtabschluss nach den §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitenspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Im Haushaltsjahr 2013 kamen erstmalig die Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (1. NKFWG) zur Anwendung.

Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die Anlagen 27 und 28 des RdErl. des Innenministeriums „Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)“ (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabschluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Die Aufstellung des Verbindlichkeitenspiegels erfolgte analog Anlage 25 unter Beachtung des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002, beachtet.

1.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Billerbeck ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Beteiligung	**Anteil Kommune**	**Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2014**
Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck	100,00 %	9.654.898,40 €
Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungs-gesellschaft mbH (GIWO)	100,00 %	184.761,56 €
Netzgesellschaft Billerbeck mbH	100,00 %	35.000,00 €
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG, Lüdinghausen	12,5 %	3.500,00 €

Beteiligung	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2014
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH, Lüdinghausen	12,5 %	3.500,00 €
Zweckverband Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	*	4.788,00 €
Wirtschaftsförderung im Kreis Coesfeld, Dülmen	0,6 %	650,00 €
Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	55 Anteile	11.000,00 €
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	*	1,00 €
Regionale 2016 – Agentur GmbH, Velen	0,8 %	250,00 €

* bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden sind keine prozentualen Anteile an den Unternehmen zu bestimmen.

Darüber hinaus bestehen über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH mittelbare Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

Beteiligung	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2014
Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen	11,5 %	11.856,02 €
Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Lüdinghausen	11,5 %	11.856,02 €

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als verselbständigter Aufgabenbereich in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW vollkonsolidiert. Die Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH (GIWO) wird nach § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW aufgrund der bestehenden Stimmenmehrheit vollkonsolidiert. Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH (Stimmenmehrheit) wurde trotz untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW auf freiwilliger Basis in den Gesamtabschluss einbezogen, da ihr Betriebszweck – Rekommunalisierung der Strom-

und Gasversorgung – als wichtiger Beitrag im kommunalen Aufgabenspektrum anzusehen ist.

Bei den restlichen Beteiligungen konnte aufgrund von untergeordneter Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO NRW sowohl auf den Einbezug in den Gesamtabschluss als auch auf eine Bilanzierung nach der Equity-Methode verzichtet werden.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Billerbeck sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

1.3. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ der Stadt Billerbeck, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014, aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Stadt aufgestellt.

1.4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

1.4.1. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden, verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Diese erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB.

Die Stadt Billerbeck hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen (GIWO) als auch ihr Sondervermögen (Abwasserbetrieb) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis spätestens 1. Januar 2009 bei Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese Vereinfachungsregel liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode des § 50 GemHVO NRW i. V. m. 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009, abgestellt, so dass für die verselbständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung weder stille Reserven gehoben wurden noch hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist. Gewinne bzw. Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem städtischen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen der Allgemeinen Rücklage dar.

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH wurde im März 2009 gegründet. Die Stadt Billerbeck hat die von ihr im Haushaltsjahr 2009 erbrachte Kapitaleinlage in Höhe von T€ 25 mit den Anschaffungskosten bewertet und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen bilanziert. Im Haushaltsjahr 2013 wurde eine Kapitalaufstockung von T€ 10 geleistet. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgt eine entsprechende Aufrechnung gegen das Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenbereiches. Die nach dem Erwerbszeitpunkt entstandenen Verluste führen zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

1.4.2. Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

1.5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zu der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW regelmäßig auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Billerbeck, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Billerbeck im Hinblick auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17. Dezember 2012 die Nutzungsdauer für Straßen von 55 Jahren auf 50 Jahre herabgesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden nach den Regelungen des § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Hierbei wird kein Anlagenabgang unterstellt. Für geringwertige Vermögensgegenstände im Bereich des Abwasserbetriebes werden teilweise Sammelposten gebildet und über die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben. Auf Bewertungsanpassungen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, hat die Stadt in ihrer Eröffnungsbilanz gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte gebildet. Im Haushaltsjahr 2013 wurden sämtliche Festwerte, bis auf Festwerte in den Bereichen Schulen und Grünflächenaufwuchs, aufgelöst, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr vorlagen.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen und Ausleihungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Risiken bei den zum Verkauf stehenden Grundstücken wegen mangelnder Verwertbarkeit wurden durch entsprechende Wertberichtigungen abgedeckt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln werden die Bankbestände zum Stichtag ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2009 ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Billerbeck“ wird ein Überschuss von € 158.876,48 ausgewiesen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Stadt hat sich dafür entschieden, nur die Abgänge mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, die sich auf Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW beziehen. Bei diesen Abgängen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden. Bei Abgängen von Vermögensgegenständen, denen eine Ersatzbeschaffung folgt, wird weiterhin eine Buchung über das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vorgenommen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Die Sonderposten für Zuwendungen im Bereich Abwasser in Höhe von € 485.408,28 werden seit 2009 mit 1 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

Die unter den Sonderposten für Beiträge ausgewiesenen Empfangenen Ertragszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) im Bereich Abwasser wurden bis zum 31. Dezember 1991 mit 3 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 1. Januar 1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Seit 2009 werden die vereinnahmten Beiträge mit 1,52 % p. a. ertragswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten an die rechtlichen Vorschriften des NKF wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenausgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen des Konzerns Stadt Billerbeck auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31. Dezember 2014 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt nun unter Einschluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Zugleich werden Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene nur noch anteilig berücksichtigt. Das Erstattungsniveau wird mit 80 % (statt bisher 90 %) der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Durch die Umstellung erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1 %.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst. Die bei den verselbständigten Aufgabenbereichen vorgenommenen Auf-/ bzw. Abzinsungen wurden im Rahmen der Bewertungsanpassung wieder rückgängig gemacht.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wurde auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 sind dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

Als passive Rechnungsabgrenzung werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Haushaltsjahren darstellen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 und 4 GemHVO NRW und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabschluss erfasst. Abweichend hiervon werden Erträge und Aufwendungen, die in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW nach ihrem Erfüllungszeitpunkt erfasst.

Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist in der kommunalen Rechnungslegung nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die Allgemeine Rücklage korrigiert.

1.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalfluss-rechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage)

des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen Liquiden Mitteln. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei der Berechnung des Finanzmittelfonds die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die unter den Sonstigen Verbindlichkeiten dargestellten erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren. Hiervon ausgenommen sind die unentgeltlichen Übertragungen der Gewerbe-Industrie und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH (GiWo) an die Stadt Billerbeck.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

1.7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Stadt Billerbeck erhebt Erschließungsbeiträge. Diese werden in der Regel durch Bescheid nach Kostenkalkulation der Maßnahme erhoben. Die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen belaufen sich zum 31. Dezember 2014 auf € 178.802,13 und betreffen die Ludgeristraße.

1.8. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften vor. An dieser Stelle wird auf die Angabe im Verbindlichkeitenspiegel verwiesen. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen gemäß § 44 GemHVO NRW bestehen bei der Stadt in Höhe von € 991.076,96. Aus einem in 2013 geschlossenen Grundstückskaufvertrag ergibt sich bei der GIWo eine Kaufpreisverpflichtung von T€ 60.

1.9. Sonstige Angaben

Der Konzern Stadt Billerbeck hat für vier Darlehen der Sparkasse Westmünsterland Zinsswaps mit der Helaba abgeschlossen.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swap-Zinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Schlussbilanz nicht erforderlich. Auch ist der Ausweis einer Drohverlustrückstellung aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit vorliegt. Insgesamt ist ein Festzins vereinbart worden und die Verträge sollen nicht vor Ende der Zinsvereinbarungen aufgegeben werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kredite:

lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Valuta zum 31.12.2014	Marge %	Sicherungsgeschäft/ Zinsswappartner	Swapfest-zinssatz einschl. Marge	Anfangs-datum	Enddatum
1	Sparkasse Westmünsterland	663.417,55 €	0,1	Landesbank Hessen-Thüringen	5,12	07.03.2005	01.04.2017
2	Sparkasse Westmünsterland	251.822,32 €	0,06	Landesbank Hessen-Thüringen	5,39	14.08.2007	29.12.2034
3	Sparkasse Westmünsterland	259.252,50 €	0,1	Landesbank Hessen-Thüringen	5,15	07.03.2005	03.04.2017
4	Sparkasse Westmünsterland	306.190,61 €	0,1	Landesbank Hessen-Thüringen	5,24	07.03.2005	03.04.2017

Billerbeck, den 24. März 2017

Aufgestellt:	**Bestätigt:**
gez.	gez.
Marion Lammers	Marion Dirks
Kämmerin	Bürgermeisterin

Stadt Billerbeck
Gesamtabschluss 2014

Verbindlichkeitenspiegel
(Stichtag: 31.12.2014)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**11.074.966,92**	**555.877,26**	**3.820.848,91**	**6.698.240,75**	**12.027.157,79**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**104.009,72**	**104.009,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	**3.211,78**	**1.053,82**	**2.157,96**	**0,00**	**4.233,68**
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**527.740,28**	**527.740,28**	**0,00**	**0,00**	**987.561,48**
5. Sonstige Verbindlichkeiten	**287.881,35**	**287.881,35**	**0,00**	**0,00**	**342.047,42**
6. Erhaltene Anzahlungen	**2.702.405,04**	**724.912,64**	**1.977.492,40**	**0,00**	**2.051.572,98**
7. Summe aller Verbindlichkeiten	**14.700.215,09**	**2.201.475,07**	**5.800.499,27**	**6.698.240,75**	**15.412.573,35**

Nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften	195.331,84 EUR			218.629,82 EUR

					Anlage I 3.2
	Kapitalflussrechnung 2014 nach DRS 2 (Mindestgliederung)				
				Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Vorjahr
				€	€
1.		Ordentliches Ergebnis		+ 158.876,48	+ 1.210.452,88
2.	+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände			
		des Anlagevermögens		+ 2.843.833,78	+ 2.797.312,24
3.	+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		+ 300.152,75	- 25.493,05
4.	–/+	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs-			
		unwirksame Erträge/Aufwendungen		- 1.813.592,19	- 1.536.857,21
5.	–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen			
		des Anlagevermögens		+ 173.950,76	- 4.250,18
6.	–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus			
		Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht			
		der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		+ 295.685,83	+ 230.082,93
7.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen			
		und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der			
		Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		+ 177.509,85	+ 846.067,39
8.	=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		**+ 2.136.417,26**	**+ 3.517.315,00**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des			
		Sachanlagevermögens		+ 10.478,99	+ 16.083,38
10.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 2.340.296,39	- 2.091.884,25
11.	–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 17.794,75	- 10.511,51
12.	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen			
		sowie sonstigen Sonderposten		+ 1.187.114,65	+ 811.160,37
13.	=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**		**- 1.160.497,50**	**- 1.275.152,01**
14.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Ausleihen und der			
		Aufnahme von (Finanz-)krediten		+ 242.009,72	+ 422.775,76
15.	–	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		- 1.114.323,27	- 928.828,80
16.	=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**		**- 872.313,55**	**- 506.053,04**
17.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**		**+ 103.606,21**	**+ 1736109,95**
18.	+/–	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.916.329,11	1.180.219,16
19.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		**3.019.935,32**	**2.916.329,11**

1. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2014

Der Gesamtabschluss ist ein wesentlicher Eckpfeiler des NKF. Durch ihn legt die Kommune Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung als „Konzern Kommune“ ab. Der Gesamtbetrachtung im Rahmen des Gesamtabschlusses ist ein Lagebericht entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht soll nach den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Zudem muss der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt enthalten. Auch die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Billerbeck und die zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1.1. Ertrags- und Aufwandslage

Im Gesamtlagebericht 2014 werden neben dem testierten städtischen Jahresabschluss auch die testierten Abschlüsse der privatrechtlichen Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (GIWo mbH) sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck und der Netzgesellschaft Billerbeck mbH (Netz GmbH) einbezogen.

Den wesentlichen Einfluss auf den Gesamtabschluss hat sowohl vom Bilanzvolumen als auch von der Ertrags- und Aufwandsseite naturgemäß die Kernverwaltung („Mutterunternehmen“).

Einzelergebnisse lt. geprüften Jahresabschlüssen:

Jahresüberschuss Stadt Billerbeck	166.500,76 €

Jahresüberschuss Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck	38.803,29 €
Jahresüberschuss GIWo mbH	36.412,19 €
Jahresfehlbetrag Netz GmbH	-5.448,96 €

Hinzu gerechnet werden die im Rahmen des Gesamtabschlusses zu erstellenden Konsolidierungsbuchungen, die Einfluss auf das Jahresergebnis in Höhe von insgesamt saldiert -77.390,80 € haben, so dass ein Gesamtergebnis von 158.876,48 € in der Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Weitere Informationen über die Geschäftslage und den Geschäftsverlauf der kommunalen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden, welcher dem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt ist. Des Weiteren stehen die einzelnen geprüften Lageberichte der konsolidierten Gesellschaften im Internet zur Verfügung.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Hierbei handelt es sich um Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08). Die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögenslage“, „Finanzlage“ und „Ertragslage“ unterteilt. Vergleichszahlen zum Gesamtabschluss zu anderen Konzernen liegen nicht vor. Ein Vergleich wird sich daher erst aus dem Verlauf der Jahre ergeben.

Zum 31.12.					Ø
2010	2011	2012	2013	2014	

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (100%) erreicht werden. Die Kennzahl liegt bei 108,54 % und zeigt damit an, dass im operativen Geschäft der Konzern die Erträge zur Aufgabendeckung ausreichen und auf Konzernebene die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

$$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

102,07%	**102,56%**	**108,12%**	**108,54%**	**102,26%**	**105,32%**

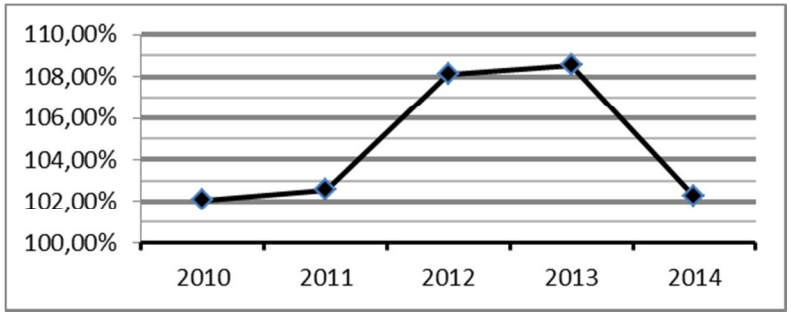

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Konzern-Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei dem Konzern ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken.

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

30,34%	**30,91%**	**32,16%**	**33,19%**	**33,25%**	**31,65%**

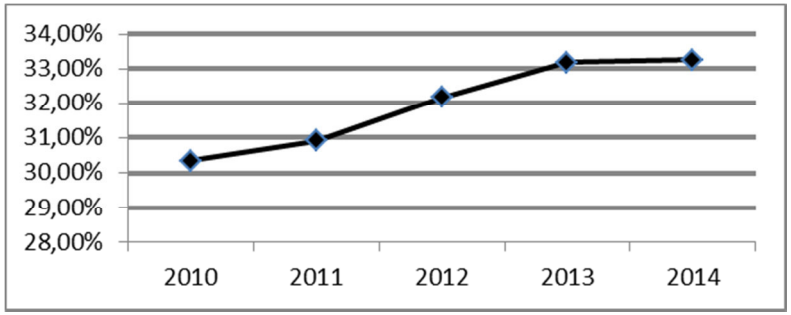

Zum 31.12.					Ø
2010	2011	2012	2013	2014	

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Gesamtkonzernkapital auf der Passivseite der Konzern-Bilanz. Das wirtschaftliche Eigenkapital ist umfassender. Es liegt demnach auch ein Vermögensgegenstand vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es dem Konzern ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des Vermögensgegenstandes auszuschließen. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) * 100}}{\text{Bilanzsumme}}$$

69,47%	**73,21%**	**74,34%**	**74,26%**	**74,45%**	**72,82%**

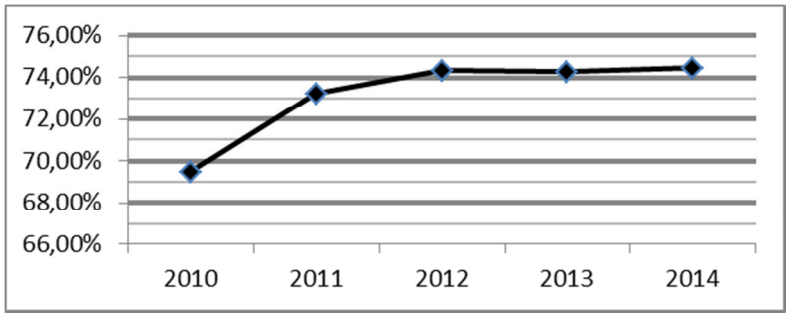

Zum 31.12.					Ø
2010	2011	2012	2013	2014	

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen eines Konzerns verzehren. Im Regelfall sollte die Quote „null“ betragen, da von jeder Kommune in NRW grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert wird. In der Privatwirtschaft existiert diese Quote nicht, vergleichbar ist die Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“.

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage}}$$

0,70%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%

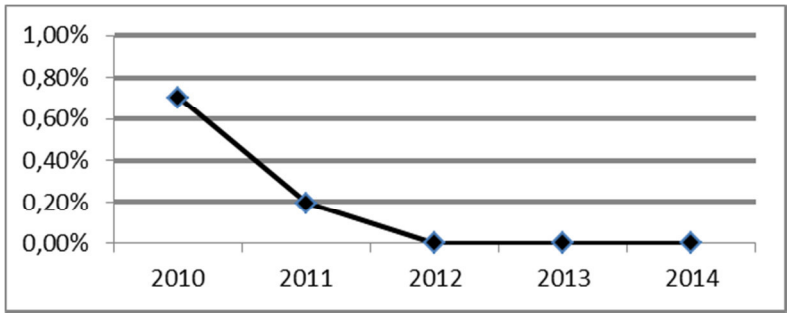

Überschussquote

Die Berechnung ist analog der FBQ, allerdings mit dem positiven Jahresergebnis. Diese nun ermittelte Quote, größer 0%, wird als Überschussquote bezeichnet. Seit 2012 wird hier eine positive Kennzahl ausgewiesen.

$$\frac{\text{positives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage}}$$

0,00%	0,00%	3,95%	3,85%	0,49%	1,95%

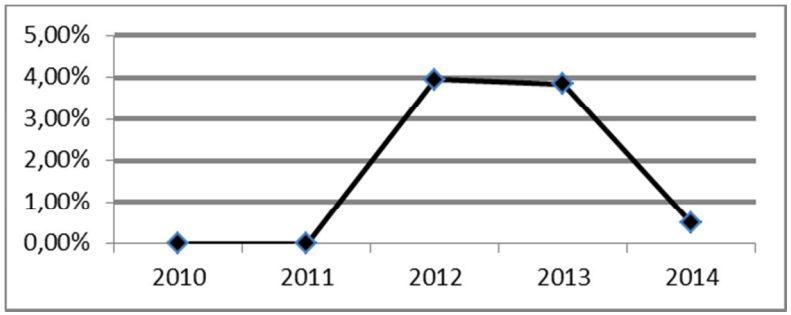

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 beträgt 97.346 T€. Sie hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme von 98.395 T€ vom 31. Dezember 2013 um 1.049 T€ geringfügig verändert.

Der wesentliche Teil des auf der Aktiva der Bilanz ausgewiesenen Vermögens des Konzerns ist das Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb des Konzerns dauerhaft dienen sollen. Es beträgt nach dem Stand vom 31. Dezember 2014 = 93.084 T€ und entspricht 95,6 % der Bilanzsumme. Dem stehen 11.075 T€ an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber, die sich zusammensetzen aus 4.703 T€ Verbindlichkeiten aus Kredite Stadt und 6.372 T€ des Abwasserbetriebes.
Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 952 T€ ist auf reguläre Tilgungen sowie die bei der Stadt Billerbeck vorgenommene Sondertilgung zurückzuführen.

Zum 31.12.					Ø
2010	2011	2012	2013	2014	

Vermögenslage:

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße des Konzerns oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Bei Kreisen ist die niedrigste und bei kleinen kreisangehörigen Kommunen die höchste Infrastrukturquote festzustellen. Die Kennzahl mit 53,81% belegt, dass mehr als die Hälfte der Bilanzsumme auf das Infrastrukturvermögen entfällt.

$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$						
	54,80%	**55,20%**	**54,97%**	**53,82%**	**53,81%**	**54,70%**

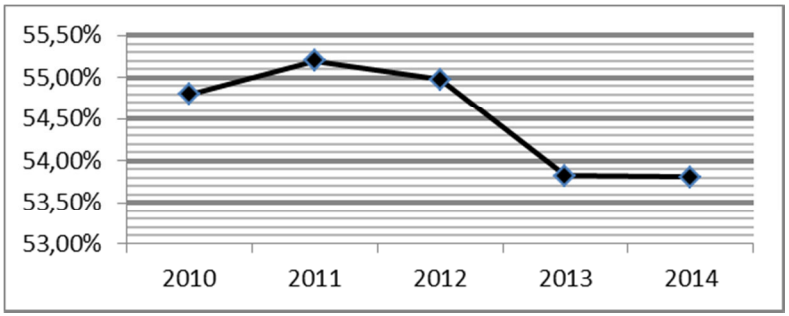

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Je höher der Anteil des Anlagevermögens, desto höher sind auch die Abschreibungen und evtl. Zinsen. Zu 13,25% wird das Jahresergebnis durch die Abschreibungen belastet.

$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$						
	12,04%	**13,32%**	**13,18%**	**13,77%**	**13,25%**	**13,08%**

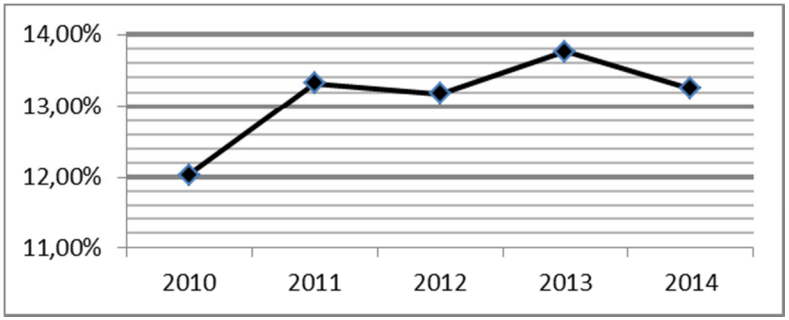

Zum 31.12.					Ø
2010	2011	2012	2013	2014	

Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital (Laufzeit größer 5 Jahre) gegenübergestellt. Weist der Anlagendeckungsgrad 2 einen Wert von 100% aus, bedeutet dies, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist dann die Finanzierung dieser langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristige gebundene Finanzmittel sichergestellt. Nach der „goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad bei mindestens 100% liegen. Je höher über 100% der Anlagendeckungsgrad liegt, desto mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital gedeckt.

$$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + Beiträge + langfristiges Fremdkapital) * 100}}{\text{Anlagevermögen}}$$

89,27%	**91,63%**	**93,29%**	**94,08%**	**91,99%**	**92,07%**

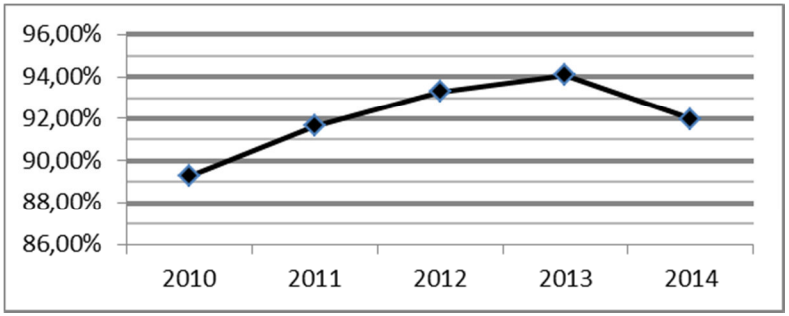

kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Hier zeigt sich bei dem Konzern eine geringe Belastung von nur 2,35%.

$$\frac{\text{kurzfristige Gesamtverbindlichkeiten * 100}}{\text{Bilanzsumme}}$$

7,45%	**4,61%**	**2,63%**	**4,05%**	**2,35%**	**4,69%**

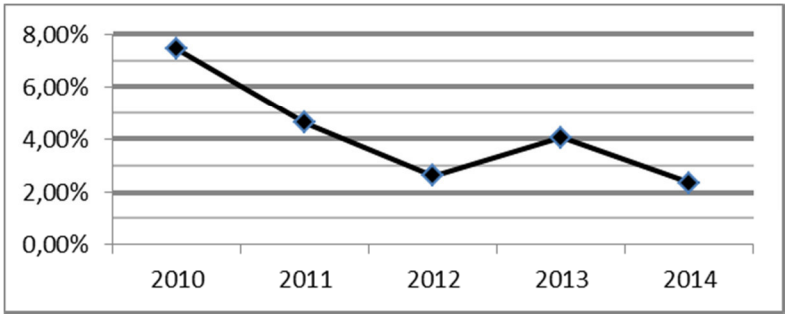

Zum 31.12.					Ø
2010	2011	2012	2013	2014	

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen besteht. Mit 2,11% wird ein recht günstiger Wert erreicht, der durch konsequenten weiteren Schuldenabbau noch weiter sinken wird.

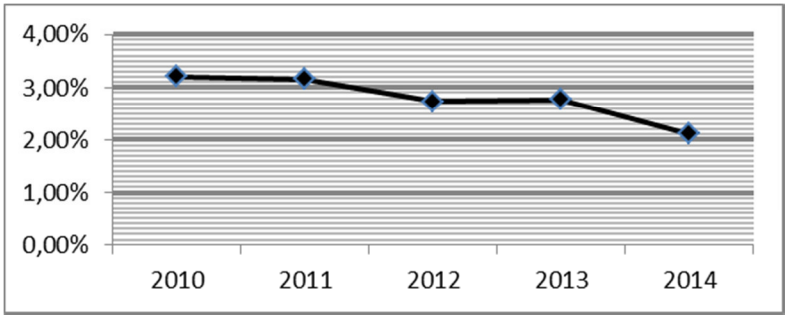

Gesamtfinanzaufwendungen * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen						
	3,20%	3,16%	2,74%	2,76%	2,11%	2,97%

Ertragslage:

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Hier werden die Steuererträge zu den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres betrachtet. Die Quote beträgt 65,85 % in 2014. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft des Konzern wird von den Steuererträgen die Gewerbesteuerumlage und der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit, die von der Stadt zu zahlen sind, in Abzug gebracht.

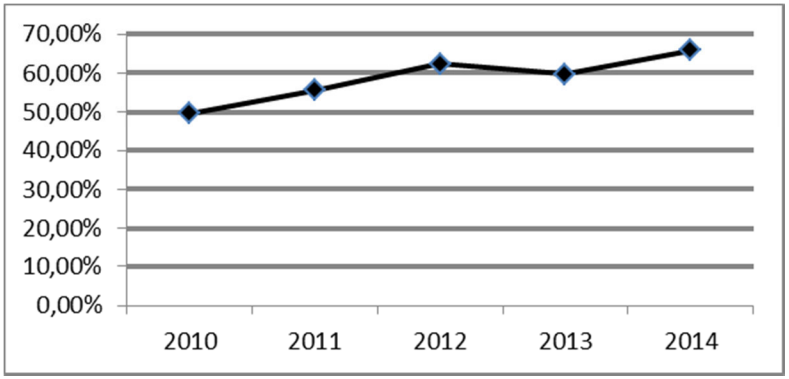

(Steuererträge und ähnliche Abgaben - Gewstumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) * 100 / Ordentliche Gesamterträge - Gewstumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit						
	49,64%	55,55%	62,39%	59,65%	65,85%	56,80%

Zum 31.12.					Ø
2010	2011	2012	2013	2014	

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein.

Erträge aus Zuwendungen * 100 / ordentliche Gesamterträge						
	18,88%	**11,29%**	**6,32%**	**10,87%**	**8,10%**	**11,84%**

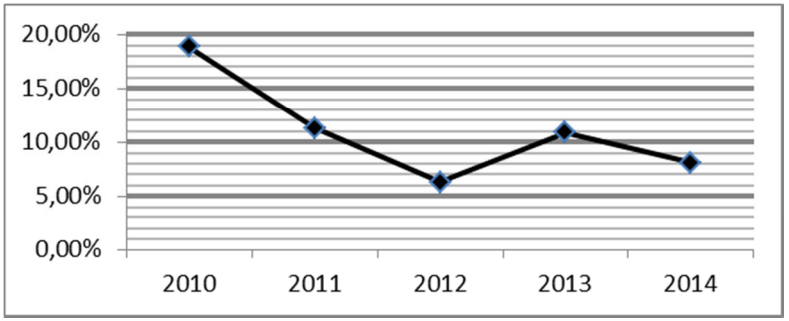

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen						
	16,84%	**17,73%**	**17,50%**	**18,67%**	**18,18%**	**17,69%**

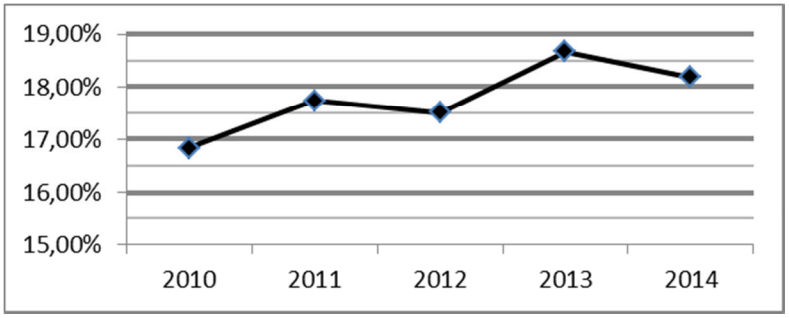

Zum 31.12.					Ø
2010	2011	2012	2013	2014	

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich ein Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen	19,53%	16,13%	17,13%	18,21%	17,73%	17,75%

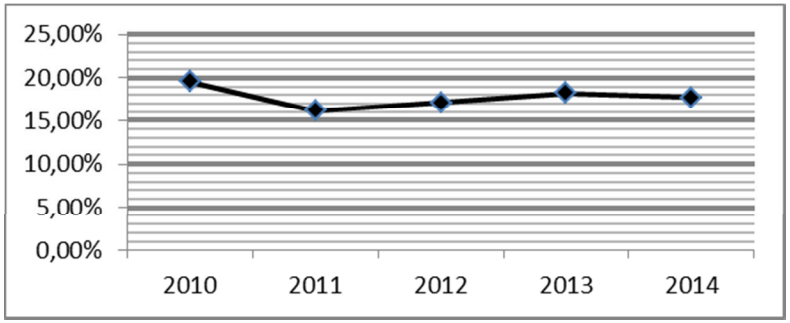

Transferaufwandquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Hier fließen auch Aufwendungen durch übertragene Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetz ein, die mit Erstattungen verbunden sein können, müssen aber nicht. 43,51% der Aufwendungen entfallen auf Aufwendungen für Dritte, um die durch gesetzliche Vorgaben vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen.

Transferaufwendungen * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen	46,73%	47,05%	48,19%	43,06%	43,51%	46,26%

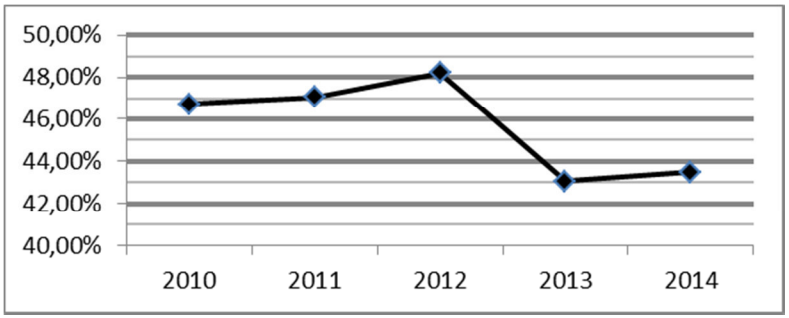

1.2. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

Da dieser Gesamtlagebericht für das Jahr 2014 zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird, sind die Risiken für den Konzern Stadt Billerbeck bis heute überschaubar, was vor allem an der guten Entwicklung der Steuereinnahmen liegt, insbesondere der Gewerbesteuer.

Auf die Entwicklung des Konzerns haben viele äußere und oft nicht beeinflussbare Faktoren eine Wirkung. Auf die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken für die Entwicklung des Konzerns wird im Folgenden eingegangen:

a) Demografischer Wandel und Entwicklung der Stadt:

Die Stadt Billerbeck ist nachteilig betroffen vom demografischen Wandel. So nimmt die Bevölkerung ab dem Jahr 2007 deutlich ab. Nach der Fortschreibung am 31.12.2007 betrug die Einwohnerzahl 11.624 und veränderte sich auf den aktuellen Stand (31.12.2015) von 11.593 Einwohnern. Die Zunahme an Einwohnern innerhalb eines Jahres von 2014 zu 2015 hängt mit der Mitte 2015 einsetzenden Flüchtlingskrise zusammen. Grundsätzlich verändert sich aber die Altersstruktur: die Geburtenzahlen sinken, der Anteil der älteren Einwohner wird höher. Dem wird entgegengewirkt durch Bereitstellung von Baugelände für den Eigenheim- bzw. Wohnungsbau insbesondere für junge Familien. Im Baugebiet Gantweger Bach wurde das letzte Baugrundstück in 2014 veräußert. Für das neue Baugebiet „Austenkamp“ wurde in 2015 der Grunderwerb abgeschlossen und mit der Erschließung begonnen. 2016 wurde mit der Erschließung des neuen Wohngebietes „Wüllen II“ gestartet. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase könnten mehr Wohnbauflächen vermarktet werden, als zurzeit vorhanden sind. Nichtsdestotrotz besteht immer ein Restvermarktungsrisiko. Auch ist die Kalkulation von neuen Baugebieten im Vorfeld von Baumaßnahmen aufgrund der Preisentwicklung immer mit Restrisiken behaftet.

Ab Mitte 2014 wird die Projektidee „Wohnen mit (Mehr-)Wert!“ anhand des Wohngebietes Kerkeler umgesetzt: Die Stadt Billerbeck will einem Wertverfall von Immobilien in diesen Gebieten präventiv entgegenwirken, um mögliche negative Auswirkungen für die ganze Stadt zu vermeiden – z. B. sinkende Investitionsbereitschaft, die verminderte Auslastung öffentlicher Infrastruktur (mit steigenden Pro-Kopf-Kosten),

Imageverlust, Leerstände in Zentrumsnähe und Flächenverbrauch durch Neubaugebiete. Die Gebiete haben häufig eine sehr gute Lage im Stadtgebiet, aber die Häuser sind für eine alternde Bevölkerung vielfach nicht geeignet, es fehlt an alternativen Wohnangeboten und auch im öffentlichen Raum gibt es häufig Anpassungsbedarf.

Auch aufgrund der Zunahme der Flüchtlinge muss neuer Wohnraum geschaffen werden. Mit dem Förderprogramm der NRW Bank wurde mit dem Bau/Umbau neuer Wohnraumflächen in 2016 begonnen. Seit Anfang des Jahres 2017 ist das erste umgebaute Objekt bezugsfertig. Weiterhin sind ein Mehrfamilien- und ein Doppelhaus im Bau und an dem Umbau eines gekauften Altobjektes wird gearbeitet.

Mit den oben genannten Maßnahmen wird ein attraktives, bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten und Wohnungsgemeinschaften in einem lebens- und liebenswerten Wohnumfeld geschaffen.

Damit der Stagnation in der Anzahl der Gewerbetreibenden entgegen gewirkt wird, wurde auch in 2013 das Gewerbegebiet Hamern erweitert. Hier wurden in 2014 7.232 qm verkauft. Durch die zukünftige weitere Vermarktung der Flächen, sollen auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Zur Stärkung des Ortskerns wird ab 2015 der innerstädtische Bereich für die Einwohner, Besucher und Gewerbetreibenden attraktiver gestaltet. Zu diesem Zweck wurde ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, das in dem Finanz- und Investitionsplan der Stadt Billerbeck eingeplant ist und seit 2012 sukzessive mit einer 60 % igen Landesförderung umgesetzt wird. Der erste Bereich „Lange Straße“ und Markt werden in 2017 fertiggestellt werden.

b) <u>Finanzausgleich:</u>

Starke strukturelle Veränderungen im Finanzausgleich wurden Ende 2010 eingeleitet und spiegeln sich im Finanzausgleich 2011 wider. So verringern sich dadurch die der Stadt Billerbeck zugebilligten Bedarfe für die Schlüsselzuweisungen zwischen den Jahren 2010 und 2011 von rd. 11.335.000,00 € auf rd. 9.830.000,00 €, also um ./. rd. 1.505.000,00 €, obwohl in den Vorjahren seit 2005 in jedem Jahr hier deutliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren. In der weite-

ren Entwicklung stellt sich ein Bedarf, der etwa dem des Jahres 2010 entspricht, erst im Finanzausgleich 2014 wieder ein. Das die Stadt aus heutiger Sicht im Vergleich zu verschiedenen anderen gleich großen Gemeinden im Kreis Coesfeld relativ gut dasteht, liegt an den hohen Steuereinnahmen in den letzten Jahren, wodurch die Verluste im Finanzausgleich teilweise ausgeglichen werden. Die Stadt Billerbeck nimmt inzwischen wegen der hohen Steuerkraft nicht mehr am Schlüsselzuweisungssystem teil. Allerdings ist das Risiko, unter Steuerausfällen zu leiden, erheblich größer geworden, da die Stadt erst nach einem Einbruch der Steuerkraft unter der Ausgangsmesszahl (Bedarf) wieder am Finanzausgleichssystem teilnehmen kann und dann erst wieder ca. 90 % ihrer Steuerausfälle als Schlüsselzuweisungen erhält. Im Vergleich zu den Vorjahren sinkt die Steuerkraft zum 30.6.2016 erheblich, dennoch bleibt die Stadt Billerbeck abundant.

c) Allgemeine Umlagen:

Der mit Abstand größte Anteil der Gesamtaufwendungen des Konzerns sind die Transferaufwendungen. Sie betragen 9.335.721,36 € und machen damit 43,5 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Allein die Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage (ohne Spitzabrechnung) betragen 2014 = 6.536.231,67 €. Ein erhebliches Risiko für die Stadt Billerbeck und damit für den Konzern geht von der Gestaltung der Kreisumlage incl. Jugendamtsumlage aus. Prozentual gesehen steigen in den letzten Jahren die Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen deutlich mehr an als die der Kreisumlage.

Eine Chance besteht eventuell darin, dass der Bund und das Land sich ihren finanziellen Verpflichtungen bezüglich dieser Aufwendungen stellen werden und infolgedessen eine Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden eintritt.

d) Eigenkapital:

Das Eigenkapital besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und den vorgetragenen Jahresergebnissen. Die Ausgleichsrücklage als Teil des Konzerneigenkapitals wurde durch den erheblichen Fehlbe-

trag des Kernhaushaltes aus 2009 in Höhe von 1.465.224,00 € stark belastet. Auch das Jahresergebnis 2016 wird die Ausgleichsrücklage stark in Anspruch nehmen. Ein Verzehr der Ausgleichsrücklage bei gleichbleibenden Gewerbesteuererträgen ist auf Dauer jedoch absehbar.

e) Schulden:

Ab 2010 wurde für den Bereich des Kernhaushaltes ein deutlicher Schuldenabbau incl. Sondertilgungen in 2015 eingeleitet, um die Zinslast zu verringern. Getätigte Investitionen sollen weitestgehend aus Investitionseinzahlungen (z. B. Zuweisungen und Beiträge) finanziert werden. Somit ergibt sich die Chance zur Verbesserung der Ergebnisrechnung. Der Bestand der Schulden beträgt zum 31.12.2014 rd. 4.703 € beim Kernhaushalt und rd. 6.372 € beim Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck.

1.3. Ausblick

Beim Nachholen des Gesamtabschlusses 2014 kann auf die aktuellen Einzelabschlüsse 2015 zurückgegriffen werden. So kann insbesondere für den Kernhaushalt konstatiert werden, dass in 2015 ein geringer Jahresfehlbetrag erzielt wurde, wenngleich hier, wie bereits an anderer Stelle geschildert, erhebliche Beeinträchtigungen durch Veränderungen der Bedarfsparameter für die Schlüsselzuweisungen im GFG 2011 ff. zu verkraften sind. Die ab Mitte 2015 einsetzende Flüchtlingskrise belastet die Stadt Billerbeck. Die finanziellen Belastungen, wie beispielsweise Kosten der Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung, aber auch die Kosten der Integration der Bleibeberechtigten einschließlich Kinderbetreuung und Schule werden immer noch nicht zu Hundert Prozent vom Land NRW erstattet. Glücklicherweise steigt durchschnittlich gesehen die Gewerbesteuer an. Diese positive Entwicklung beeinflusst demnach auch den Kernhaushalt. Auch der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck stellt systembedingt immer positive Ergebnisse in der Bilanz dar. Die Umsetzung des Fremdwasserkonzeptes Innenstadt des Abwasserbetriebs wird zu einer höheren Verschuldung führen, wenngleich die Maßnahme auch gefördert wird. Die GIWo mbH weist erstmals ab 2014 positive Ergebnisse aus. Tendenziell ist davon

auch weiter auszugehen, da Wohnungsgrundstücke benötigt werden. Da die Netzgesellschaft Billerbeck mbH ihren eigentlichen Geschäftsbetrieb bis 2015 noch nicht aufgenommen hat, werden hier Verluste gefahren. Ab 2017 werden Beteiligungserträge erzielt, die jedoch mit den angefallenen Verlusten vorerst errechnet werden.

1.4. Verantwortlichkeiten

Auf der Grundlage des § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Bürgermeisterin und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder Namen, ausgeübter Beruf und verschiedene Mitgliedschaften, z. B. in Organen und Aufsichtsräten, und verschiedenes Mehr anzugeben. Die Angaben sind in der folgenden Aufstellung enthalten.

Billerbeck, den 24. März 2017

Aufgestellt:	Bestätigt:
gez.	gez.
Marion Lammers	Marion Dirks
Kämmerin	Bürgermeisterin

Organe und Mitgliedschaften zum 24.03.2017

1. Bürgermeisterin

Dirks, Marion

Vorsitzende des Rates der Stadt Billerbeck
Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
Vorsitzende der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Vorsitzende der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co KG
Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland
Mitglied des Beirates der Sparkasse Westmünsterland
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung
Mitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Regionale 2016 Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung
Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST), Mitgliederversammlung
Mitglied der Münsterland e. V., Mitgliederversammlung
Mitglied der Freilichtbühne Billerbeck, erweiterter Vorstand (geborenes Mitglied)
Mitglied der Schulkonferenzen
Mitglied des Kuratoriums der St. Ludgerus-Stiftung
Mitglied der Gesellschafterversammlung der St. Ludgerus-Stift Billerbeck gemeinnützige GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld
Mitglied der EUREGIO, Mitgliederversammlung
Mitglied der VHS, geborenes Mitglied
Mitglied der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Regionalbeirat
Vorsitzende des DRK-Ortsverein Billerbeck e. V.
Mitglied des Regionalbeirates
Mitglied im Kommunalbeirat der RWE Westfalen-Weser-Ems AG
Mitglied im Kommunalbeirat der Gelsenwasser AG
Mitglied der Naturfördergesellschaft für den Kreis Coesfeld e. V., Delegiertenversammlung
Vorsitzende des Sister-City-Clubs Billerbeck-Englewood e. V.
Mitglied der Bürgerstiftung, Stiftungsrat
Mitglied des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e. V.
Mitglied des Vorstandes der Werbegemeinschaft Billerbeck
Mitglied im Beirat zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und Abfallbeförderung im Kreis Coesfeld

2. Kämmerin

Lammers, Marion - Dipl. Betriebswirtin (FH), Fachbereichsleiterin Finanzen

Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Billerbeck mbH
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH
Mitglied im Beirat zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und Abfallbeförderung im Kreis Coesfeld
Mitglied im Fachverband der Kämmerer e.V.

3. Ratsmitglieder

Ahlers, Heike - Zahnarzthelferin

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Volkshochschule Coesfeld, VHS-Ausschuss

Ahlers, Matthias - Dipl. Finanzwirt

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Bosse, Sarah - freie Autorin/Übersetzerin

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Volkshochschule Coesfeld, VHS-Ausschuss

Brall, Dieter - Pensionär

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Brockamp, Karl-Heinz - Verwalter

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck

Flüchter, Ralf - Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck

Geuking, Helmut - Justizvollzugsbeamter

Mitglied der Familien-Partei
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses (gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW mit beratender Stimme)

Heymanns, Winfried - Rentner

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Beirates der Sparkasse Westmünsterland

Köhler, Margarete - Lehrerin

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschaftsversammlung
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung

Kösters, Bernd - Polizeibeamter

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Wahlausschusses

Lennertz, Marco - Agenturleiter

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Meyring Dr., Wolfgang - Dipl. Chemiker

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Mollenhauer, Brigitte - Dipl. Rechtspflegerin

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG
Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe

Rampe, Carsten - Groß- und Außenhandelskaufmann

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Rawe, Maggie - Journalistin

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbaugesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Rose, Peter - Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung

Schlieker, Ulrich - Gartenbautechniker

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung
Mitglied der Schulkonferenz

Schulze Temming, Thomas - Landwirt

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses

Schulze Thier, Franz- Josef - Landwirt
Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH, Gesellschafterversammlung

Mitglied der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) der Leader-Region Baumberge
Mitglied der EUREGIO e.V., Mitgliederversammlung

Schulze Wierling, Birgit - Zahnarzthelferin

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung

Sommer Prof. Dr., Rolf - Bauingenieur

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitglieder-versammlung

Tauber, Thomas - Verwaltungsfachwirt

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck

Walbaum, Thomas - Technischer Zeichner

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung

Wieland, Frank - Selbstständiger

Mitglied der FDP
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW mit beratender Stimme)

Wiesmann, Werner - Landwirt

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses

Wilkens, Hans-Günther - Bankkaufmann

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Stadt Billerbeck

Beteiligungsbericht 2014

1. Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes

Dem Gesamtabschluss sind neben dem Gesamtlagebericht auch ein Beteiligungsbericht beizufügen (s. hierzu § 116 Abs. 1 und § 117 Abs. 1 GO). Dieser wird von der Stadt Billerbeck zum 31.12.2014 auf Basis des Berichtes von 2013 fortgeschrieben und soll die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Billerbeck erläutern, unabhängig davon, ob gemeindliche Betriebe dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören. Hierdurch soll eine Verbesserung von Steuerung und Kontrolle der verselbständigten Organisationseinheiten erreicht werden. Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW ist der Bericht dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Beteiligungsbericht sind gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO folgende Angaben darzustellen und zu erläutern:

- Ziele der Beteiligung,
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Betriebe zum 31.12.2012 – 31.12.2014.

Zum 31.12.2014 war die Stadt Billerbeck an insgesamt acht Gesellschaften beteiligt. Ferner war sie Mitglied in zwei Zweckverbänden und einer Genossenschaft.

Um Bewertungen von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen vornehmen zu können, sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlsysteme ein geeignetes Instrument. Die Bewertung von Unternehmen anhand von Kennzahlen erfordert umfangreiche zusätzliche Informationen sowie branchenspezifische Fachkenntnisse. Unternehmensvergleiche über Branchengrenzen hinweg sind daher nicht tunlich. Jedoch können durch mehrjährige Vergleiche Entwicklungen und Trends von wichtigen Kenngrößen aufgezeigt werden.

Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht verwendeten Kennzahlen näher erläutert.

Eigenkapitalquote:

Sie zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

$$\text{Eigenkapitalquote:} \quad \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote dient zur Beurteilung des Kapitalrisikos und stellt somit eine wichtige Kennzahl zur Kreditfähigkeit eines Unternehmens dar. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote möglichst kleiner als 50 Prozent sein. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

$$\text{Fremdkapitalquote:} \quad \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Anlagendeckung:

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung eines Unternehmens analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken.

Anlagendeckung I

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung. Langfristig gebundenes Vermögen ist langfristig zu finanzieren (goldene Bilanzregel), d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt werden (Fristenkongruenz). Bei einer Quote größer 1 ist die goldene Bilanzregel erfüllt.

In Abhängigkeit davon, ob man die langfristige Finanzierung ausschließlich in Eigenkapital gegeben sieht oder ob man auch langfristiges Fremdkapital (z.B. ein 10-

jähriges Bankdarlehen) einbezieht, unterscheidet man den Deckungsgrad 1 sowie den Deckungsgrad 2.

Anlagendeckung I: $\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckung II

Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital gedeckt.

Anlagendeckung II: $\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100}}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagenintensität:

Zum Anlagevermögen gehören solche Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Hierzu zählen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Sofern die Nutzungsdauer begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen zu mindern. Es handelt sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab.

Anlagenintensität: $\frac{\text{(Anlagevermögen) x 100}}{\text{Gesamtvermögen}}$

Liquidität 2. Grades:

Es handelt sich um eine Kennzahl zur Finanz- und Liquiditätsstruktur. Je größer die Liquidität, umso geringer ist die Gefahr einer kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit. Die Liquidität ist erheblichen kurzfristigen Schwankungen unterworfen.

Liquidität 2. Grades: $\frac{\text{(Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bis 1 Jahr) x 100}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$

Konzernstruktur/Beteiligungen der Stadt Billerbeck

(Stand: 31.12.2014)

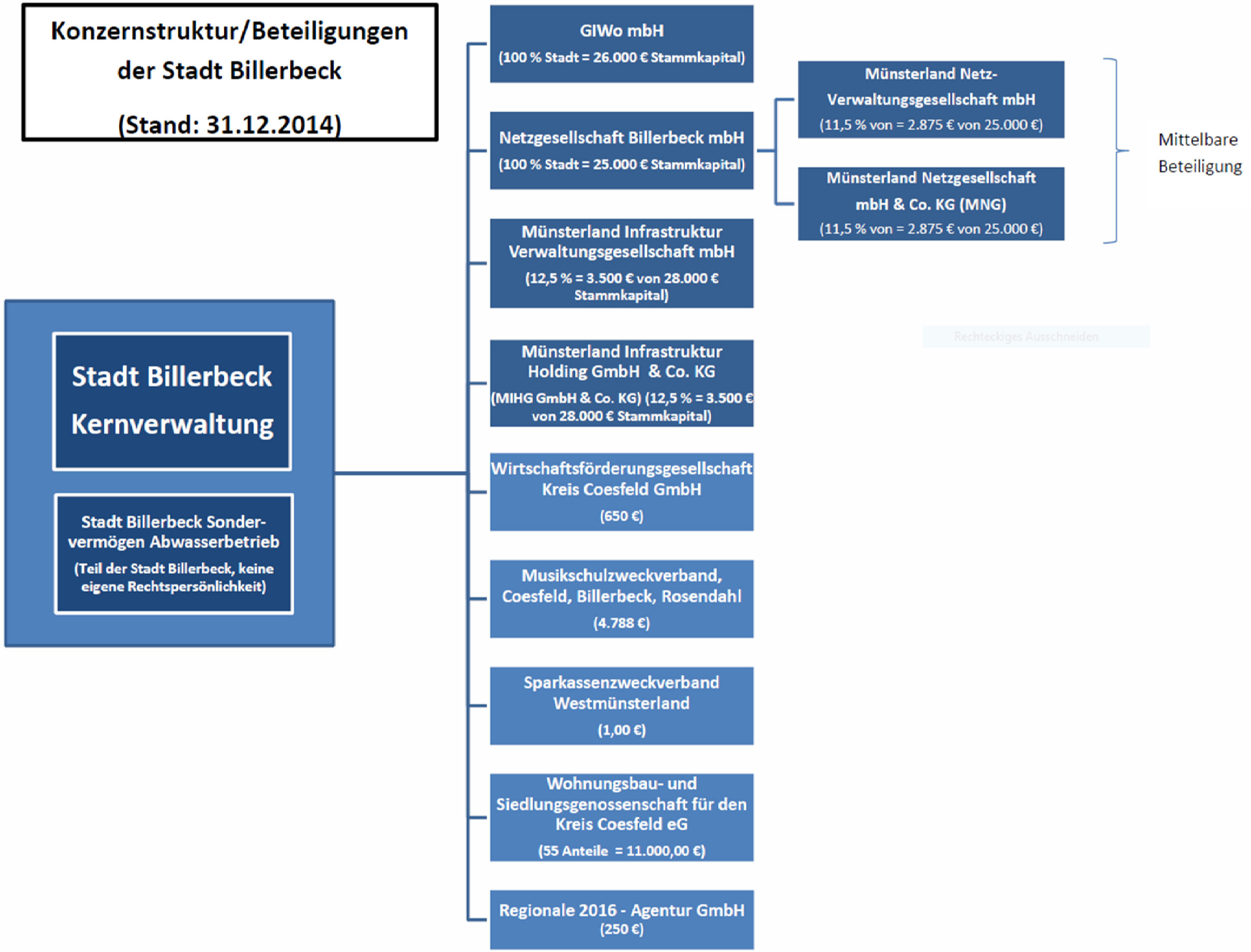

2. Einzelberichterstattung

2.1. Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

2.1.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift:	Markt 1, 48727 Billerbeck
Telefon-Nr.:	02543-7344
Fax:	02543-7350
E-Mail:	hein@billerbeck.de
Internet:	www.abwasserbetrieb-billerbeck.de

2.1.2 Ziele der Beteiligung

Der Abwasserbetrieb wurde unter dem Namen Abwasserwerk der Stadt Billerbeck als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit Ratsbeschluss vom 18.12.1990 und Gründung zum 1.1.1992 beschlossen und damit aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert.

Gemäß der Betriebssatzung erfüllt der Abwasserbetrieb folgende Aufgaben:

a) Erfüllung der der Stadt Billerbeck gem. § 53 Landeswassergesetz – LWG- obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung

b) Errichten, betreiben und Unterhalten von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell- oder Dränwasser im Stadtgebiet der Stadt Billerbeck

c) Betreiben und Unterhalten der verrohrten Gewässerläufe im Stadtgebiet der Stadt Billerbeck.

2.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abwasserbetrieb ist ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung. Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die als Sondervermögen der Stadt Billerbeck ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung NRW selbständig durch die Betriebsleitung geleitet wird.

Am 31.12.2014 beträgt das Stammkapital 3.067.751,29 €.

2.1.5 Leistungen der Beteiligung

Aufgrund der Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe von bestehender oder noch zu schaffender Einrichtungen ergeben sich folgende technisch-wirtschaftliche Grundlagen

		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Kanalisation:				
- Regenwasser	km	20,4	20,9	20,9
- Schmutzwasser	km	23,4	23,7	23,7
- Mischwasser	km	31,8	31,8	31,8
- Fremdwasser	km	1,5	1,5	1,5
- Druckrohrleitungen	km	12,5	12,5	12,5
Regenklärbecken:				
- RÜB I	m³	1.600	1.600	1.600
- RÜB II	m³	350	350	350
- RÜB III	m³	760	760	760
- RKB II	m³	180	180	180
- RKB IV	m³	70	70	70
- Lamellen-Regenklärbecken Hamern	m³		35	35
- RRB IV	m³	1.300	1.300	1.300
- RRB V	m³	1.900	1.900	1.900
- RRB VI	m³	5.450	5.450	5.450
- RRB III	m³	7.000	7.000	7.000
- RRB VII	m³	500	500	500
- Sekundäraue v. Twickel-Str.	m³	300	300	300
- RRB Hamern VIII	m³		1.735	1.735
Pumpwerke:	Stück	9	9	9
- Gut Holtmann				
- Bombeck				
- Siedlung Hamern				
- Weißenburg				
- Kloster Gerleve				
- Stegemann				
- Wilmer				
- Rölver				
- Bernhardstraße				
Kläranlage Hamern	20.000 Einwohner und Einwohnergleichwerte			
Abwassergebühren:				
- Schmutzwasser		2,61	2,55	2,47
- Niederschlagswasser		0,54	0,56	0,54

2.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Aufgrund von Personalgestellungsverträgen finden wechselseitige Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und dem Abwasserbetrieb statt.

Aufgrund dessen wurde in 2014 eine Personalerstattung an die Stadt Billerbeck i. H. v. 38.035,36 € gezahlt und ebenso an den Abwasserbetrieb 3.841,05 € erstattet.

Verwaltungskosten wurden in Höhe von 25.530,00 € an die Stadt Billerbeck erstattet.

Der Abwasserbetrieb erhebt die Entwässerungsgebühren und anteilige Straßenentwässerungskosten, sowie Gebühren für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.

Weitere Dienstleistungen für die Stadt Billerbeck:

- Betrieb der Wasseraufbereitung des Freibades der Stadt Billerbeck
- Gewässerausbau und Unterhaltung, Anforderungen an die Wasserrahmenrichtlinie
- Mitwirkung bei Bauleitplanung.

2.1.7 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter	Dipl.-Ing. Hein, Rainer

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Rat	26 plus Bürgermeisterin	Die Namen der Ratsmitglieder sind als Anlage zum Beteiligungsbericht beigefügt
Betriebsausschuss	10 vor der Kommunalwahl 9 nach der Kommunalwahl	Dr. Meyring, Wolfgang (Vorsitzender) Wiesmann, Werner (stellvertr. Vorsitzender; Ausschussmitglied) Dübbelde, Hans-Joachim (Ausschussmitglied) bis 17.06.2014 Dr. Köhler, Christian (Ausschussmitglied) bis 17.06.2014 Spengler, Hans-Joachim (Ausschussmitglied) bis 17.06.2014 Brockamp, Karl-Heinz (Ausschussmitglied) bis 17.06.2014 Rose, Peter (Ausschussmitglied) ab 17.06.2014 Heymanns, Winfried (Ausschussmitglied) ab 17.06.2014 Wilkens, Hans-Günther (Ausschussmitglied) ab 17.06.2014 Hidding, Norbert (Sachkundiger Bürger) Hövener, Jürgen (Sachkundiger Bürger) bis 17.06.2014 Beil, Petra (Sachkundige Bürgerin) bis 17.06.2014 Wilkens, Hans-Günther (Sachkundiger Bürger) bis 17.06.2014 Dr. Sommer, Rolf (Sachkundiger Bürger) bis 17.06.2014 Gerding, Harald (Sachkundiger Bürger) ab 17.06.2014 Köhler, Dr. Christian (Sachkundiger Bürger) ab 17.06.2014 Wehmeier-Richardson, Hans-Werner (Sachkundiger Bürger) ab 17.06.2014 bis 11/2014 Spallek, Dr. Anne-Monika (Sachkundige Bürgerin) ab 11/2014

2.1.8 Personalbestand und Sachkosten

Im Durchschnitt wurden bei dem Abwasserbetrieb fünf Mitarbeiter beschäftigt.

2.1.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 12.05.2015.

Bilanz des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
1.1 Grund und Boden	280.323,85	280.323,85	281.455,85
1.2 Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	15.082.282,00	15.335.274,00	15.301.395,00
1.3 Kläranlagen ab 2010 incl. Wegebefestigungen und Außenanlagen	1.390.188,00	1.291.939,00	1.207.308,00
1.4 Regenrückhalte- Regenüberlauf- und Regenklärbecken	1.649.715,00	1.831.140,00	1.819.621,00
1.5 Wegebefestigungen und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.527.301,00	1.352.182,00	1.184.907,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.809,00	32.102,00	24.732,00
4. Anlagen im Bau	48.468,99	109.984,62	75.637,99
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.500,00	6.700,00	7.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.440,65	17.834,71	73.135,79
2. Forderungen gegen die Stadt Billerbeck	0,00	2.008,12	1.066,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	79.048,76	334.665,99	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.008,21	3.373,90	3.100,81
Bilanzsumme	**20.192.086,46**	**20.597.529,19**	**19.979.361,00**

Bilanz des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	3.067.751,29	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Kapitalrücklagen	4.752.749,40	4.752.749,40	4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	2.508.798,86	2.721.727,86	2.880.943,90
IV. Jahresüberschuss	212.929,00	159.216,04	38.803,29
B. Sonderposten			
I. Empfangene Ertragszuschüsse	1.662.626,37	2.056.907,43	1.868.966,93
II. Zuwendungen	495.736,28	490.572,28	485.408,28
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	347.334,24	260.808,55	138.219,43
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.833.573,83	6.593.855,98	6.476.140,91
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308.461,40	491.745,87	264.880,36
III. Sonstige Verbindlichkeiten	2.125,79	2.194,49	5.439,85
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	57,36
Bilanzsumme	**20.192.086,46**	**20.597.529,19**	**19.979.361,00**

Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.064.151,83	2.099.876,85	2.122.321,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.191,67	4.138,98	8.812,31
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	119.147,96	149.975,77	116.471,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	343.760,11	396.158,03	337.895,73
Rohergebnis	**1.623.435,43**	**1.557.882,03**	**1.676.766,86**
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	225.176,08	227.997,57	238.327,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	60.707,89	61.988,34	62.764,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	720.847,80	698.968,69	737.747,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	134.962,80	156.862,72	361.058,31
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.128,66	478,02	275,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269.738,52	253.102,69	238.117,20
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**213.131,00**	**159.440,04**	**39.027,29**
10. Sonstige Steuern	202,00	224,00	224,00
11. Jahresüberschuss	**212.929,00**	**159.216,04**	**38.803,29**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Eigenkapitalquote	46,61	48,67	51,09	52,21	51,95	53,76
Fremdkapitalquote	40,82	38,95	37,18	37,10	35,68	34,46
Anlagendeckung I	46,97	48,77	51,25	52,64	52,89	53,98
Anlagendeckung II	88,59	89,11	88,08	88,82	79,19	84,77
Anlagenintensität	99,24	99,80	99,68	99,18	98,23	99,58
Liquidität 2. Grades	19,07	5,07	5,05	22,07	42,58	11,17

2.2. Gewerbe-Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck (GIWo mbH)

2.2.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift:	Markt 1, 48727 Billerbeck
Telefon-Nr.:	02543-7333
Fax:	02543-7350
E-Mail:	mollenhauer@billerbeck.de
Internet:	www.billerbeck.de

2.2.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 25.4.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Stadt Billerbeck und die Förderung des Wirtschaftslebens. Die Gesellschaft kann für diesen Zweck Grundstücke an- und verkaufen. Weiterhin kann sie familienfreundliche Wohnungen errichten, sowie den familienfreundlichen und kostengünstigen Wohnungsbau fördern.

Zur Erreichung dieses Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft insbesondere

- Grundstücke erwerben, erschließen, verwalten und an ansiedlungswürdige Unternehmen oder an förderungsbedürftige Familien veräußern;
- für die Ansiedlung und Umsiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben im Gebiet der Stadt Billerbeck werben und im hiesigen Wirtschaftsraum einschließlich der ansässigen Betriebe in förderlicher Weise darstellen;
- für die Schaffung von familienfreundlichem Wohnraum im Gebiet der Stadt Billerbeck eintreten, die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen und dafür sorgen, dass Familien in der Stadt Billerbeck zu kostengünstigen Preisen Wohnraum selber bilden können.

In den abgelaufenen Geschäftsjahren hat sich die Gesellschaft schwerpunktmäßig mit der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete befasst, um insbesondere Familien preisgünstig Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Zur Erreichung dieses Zieles und anderer Zwecke der Gesellschaft wurden weitere Grundstücke als Tausch-, Vorrats- oder Entwicklungsflächen erworben und in den Bestand der Gesellschaft übernommen.

2.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

2.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH, deren einzige Gesellschafterin mit 100 %-iger Beteiligung die Stadt Billerbeck ist. Am 31.12.2014 beträgt das Stammkapital 26.000,00 €.

2.2.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft hat zur Baureifmachung Grundstücke erworben und erschlossen.

Im Wesentlichen fanden folgende Verläufe statt:

2009: Verkauf von Parkplätzen (Rathausparkplatz), eine Fläche steht noch zur Erschließung im Umlaufvermögen

Verkauf von 15 Baugrundstücken Gantweger Bach

2010: Verkauf von 12 Baugrundstücken Gantweger Bach und Rückabwicklung eines Kaufvertrages aus 2009

2011: Verkauf von 15 Baugrundstücken Gantweger Bach

2012: Verkauf von 12 Baugrundstücken Gantweger Bach

2013: Verkauf von 9 Baugrundstücken Gantweger Bach

2014: Verkauf des letzten Baugrundstückes

2.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Es findet eine wechselseitige Beziehung statt. Die Gesellschaft bietet attraktive Grundstücksangebote als Wohn- aber auch Gewerbenutzung an. Eine Vermarktung dieser Grundstücke im privaten Bereich ist nicht nur preisabhängig, sondern auch abhängig von der Attraktivität der Stadt Billerbeck im wirtschaftlichen, aber auch sozialen Umfeld. Im Wohnbereich besteht ein Restrisiko aufgrund der demographischen Entwicklung. Bei Gewerbegebieten ist der Standortwettbewerb eine entscheidende Größe, die einen nicht kostendeckenden Preis vom Erwerber verlangt. Dieser Verlust aus Gewerbegrundstücksverkäufen wird durch die in späteren Jahren zu zahlende Gewerbesteuer, Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zusammenhängender Steueranteilseinnahmen wieder aufgewogen.

Im Weiteren werden aufgrund von Personalgestellungsverträgen Zahlungen an die Stadt Billerbeck geleistet, da die GIWo mbH über kein eigenes Personal verfügt (s. 2.2.8).

Die Berechnung der Kosten hierfür erfolgt anhand von Zeitschätzungen, die für die GIWo mbH angefallen sind. Die Ermittlung der Personal- und Sachkosten stützt sich auf die jeweils aktuellen Verrechnungssätze der KGSt.

Es erfolgte in 2014 eine Erstattung an die Stadt Billerbeck i. H. v. 40.816,57 € für insgesamt 736,75 Std. aufgeteilt auf Mitarbeiter/innen und Frau Bürgermeisterin Dirks.

Sachkosten wurden in Höhe von 4.559,00 € für die Gestellung von Arbeitsplätzen abgerechnet.

2.2.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Mollenhauer, Gerd, Stadtoberamtsrat

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Gesellschafterversammlung	10, Gesamtheit der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Billerbeck	Dirks, Marion (Bürgermeisterin) Brockamp, Karl-Heinz (ab 05.02.13 bis 17.06.14) Dr. Meyring, Wolfgang Mollenhauer, Brigitte Kösters, Bernd (ab 05.02.2013 bis 17.06.14) Kleideiter, Ludger (bis 17.06.14) Ahlers, Matthias (ab 17.06.14) Lennertz, Marco (ab 17.06.14) Schulze Thier, Franz-Josef (ab 17.06.14) Tauber, Thomas Dittrich, Hans-Jürgen (bis 17.06.14) Becks, Franz (bis 17.06.14) Schlieker, Ulrich Köhler, Margarethe (ab 17.06.14) Walbaum, Thomas (ab 17.06.14) Rawe, Maggie

2.2.8 Personalbestand und Sachkosten

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal (s. 2.2.6).

2.2.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 16.06.2015.

Bilanz der GIWo mbH			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke einschließlich Bauten	330.930,29	368.624,99	364.524,99
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	676.628,15	1.318.422,29	1.112.496,37
Geleistete Anzahlungen	0,00	91.787,94	96.300,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	4.148,16	1.040,12	663,96
III. Guthaben bei Kreditinstituten	356.014,32	31.416,89	118.275,24
	1.367.720,92	**1.811.292,23**	**1.692.260,97**

Bilanz der GIWo mbH			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	237.769,52	239.234,17	203.425,17
III. Jahresüberschuss	1.464,65	./.35.809,00	36.412,19
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	3.725,64
II. Sonstige Rückstellungen	1.009.736,00	1.081.905,00	1.069.162,00
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.130,57	2.435,00	3.929,23
III. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	102.447,98	91.620,18	346.275,57
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	7.314,19	0,00	3.331,17
	1.768.272,78	**1.367.720,92**	**1.692.260,97**

Gewinn- und Verlustrechnung der GIWo mbH			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
Umsatzerlöse	850.852,00	1.011.969,00	351.251,00
Veränderung des Bestands an Vorratsgrundstücken	./.617.363,24	./.771.813,77	./.201.413,45
Gesamtleistung	**233.488,76**	**240.155,23**	**149.837,55**
Sonstige betriebliche Erträge	126.110,69	59.471,05	31.792,80
Materialaufwand			
a) Erwerb Vorratsgrundstücke	0,00	0,00	33.489,62
b) Erschließungsaufwendungen	245.836,05	126.267,41	40.997,69
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.100,00	22.426,10	4.100,00
Abschreibungen auf VG des Umlaufvermögens	0,00	100.959,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.208,63	71.704,58	71.998,94
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.945,40	10.371,58	19.028,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Gesellschafter €	10.743,79 (6.333,33)	23.234,72 (3.350,00)	4.373,18 (4.370,00)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**3.656,38**	**./.34.593,95**	**45.699,20**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	./.1,58	0,00	./.5.223,18
Sonstige Steuern	2.193,31	1.215,05	./.4.063,83
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**1.464,65**	**./.35.809,00**	**36.412,19**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	**31.12.2008**	**31.12.2009**	**31.12.2010**	**31.12.2011**	**31.12.2012**	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Eigenkapitalquote	7,99	10,72	11,93	14,92	19,39	12,67	15,71
Fremdkapitalquote	92,01	89,28	88,07	85,08	80,61	87,33	84,29
Anlagendeckung I	53,19	80,28	81,31	78,73	80,15	62,24	72,93
Anlagendeckung II gleich I, da	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo
Anlagenintensität	15,02	13,35	14,67	18,95	24,20	20,35	21,54
Liquidität 2. Grades	16,39	1,47	3,27	38,64	388,31	6,49	33,96

2.3. Netzgesellschaft Billerbeck mbH

2.3.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift:	Markt 1, 48727 Billerbeck
Telefon-Nr.:	02543-7328
Fax:	02543-7350
E-Mail:	melzner@billerbeck.de (bis 31.12.2014) bzw. lammers@billerbeck.de (ab 01.01.2015)
Internet:	www.billerbeck.de

Handelsregister Nr.: HRB 11846

2.3.2 Ziele der Beteiligung

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist am 23.9.2009 durch Gesellschaftsvertrag gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgt mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Netzbetriebe im Bereich der Strom- und Gasversorgung im Bereich des Gemeindegebietes der acht beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge. Im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden ist der Betrieb der Strom- und Gasversorgung eine Maßnahme der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gründung der GmbH ist damit ein geeignetes Instrument zur strukturellen Fortentwicklung im Bereich der Infrastruktur (Ver- und Entsorgung).

2.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

2.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH, deren einzige Gesellschafterin die Stadt Billerbeck ist. Am 31.12.2014 beträgt das Stammkapital 25.000 €.

2.3.5 Leistungen der Beteiligung

Mit Übernahme der örtlichen Strom- und Gasnetze vom derzeitigen Konzessionsnehmer oder durch eine der Gesellschaften, an denen die Netzgesellschaft Billerbeck mbH beteiligt ist, nimmt sie ihren Betrieb auf. Somit werden in 2014 noch keine Leistungen der GmbH erbracht.

2.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Aufgrund der fehlenden Leistungen der GmbH aber der Tatsache, dass die Stadt Billerbeck einzige Gesellschafterin ist, hat die Stadt Billerbeck auch für die Liquidität der GmbH zu sorgen, bis diese durch ihr eigenes Handeln ausreichende Liquidität erzielt.

Für Personalkosten wurden von der Netzgesellschaft 574,72 € an die Stadt Billerbeck erstattet, an Sachkosten wurden 80,32 € erstattet. Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand von KGST Sätzen.

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist an folgenden Unternehmen unterbeteiligt:

Unternehmen	Beteiligung in €	Beteiligung in Prozent
Münsterland Netzgesellschaft mbH und Co KG	2.875,00	11,5
Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	20.837,04	11,5

2.3.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer	Melzner, Peter (bis 31.12.2014) Lammers, Marion (ab dem 01.01.2015)

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Bürgermeisterin		Dirks, Marion (Vorsitzende)
Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder des Rates	Ahlers, Matthias Kleideiter, Ludger (bis 17.06.14) Lennertz, Marco Dr. Meyring, Wolfgang Mollenhauer, Brigitte (stellvertretende Vorsitzende) Schulze Thier, Franz-Josef Brunn, Jürgen (bis 17.06.2014) Dittrich, Han-Jürgen (bis 17.06.2014) Gerding, Roman Rampe, Carsten Tauber, Thomas Rawe, Maggie Schlieker, Ulrich

2.3.8 Personalbestand und Sachkosten

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch den Geschäftsführer.

2.3.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 27.07.2015.

Bilanz Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	5.750,00	5.750,00	23.712,04
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	203,82	197,27	245,14
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.193,71	6.192,06	1.107,58
Bilanzsumme	**7.147,53**	**12.139,33**	**25.064,76**

Bilanz Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	10.000,00	27.962,04
III. Verlustvortrag	./.14.375,44	./.19.556,92	./.24.484,95
IV. Jahresfehlbetrag	./. 5.181,48	./.4.928,03	./.5.448,96
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	1.225,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	704,45	624,28	811,63
Bilanzsumme	**7.147,53**	**12.139,33**	**25.064,76**

Gewinn- und Verlustrechnung Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.000,00	3.000,00	3.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.209,32	1.930,19	2.448,96
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,17	1,55	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**./. 5.183,15**	**./.4.928,64**	**./.5.448,96**
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	./. 0,61	0,00
7. Jahresfehlbetrag	**./. 5.181,48**	**./.4.928,03**	**./.5.448,96**

2.4. Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG), mittelbare Beteiligung über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH

2.4.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3,49348 Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

Handelsregister Nr.: HRA 6435

2.4.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 1 der Erwerb, die Anpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

2.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck (s. Ziele unter 2.4.2) erfüllt.

2.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Rechtsform GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft (also eine Personengesellschaft), bei der der Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) eine GmbH (Komplementär-GmbH, hier die Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH) ist.

Dadurch wird die für einen Komplementär übliche unbeschränkte und persönliche Haftung beschränkt, da die GmbH als Komplementärgesellschaft nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und wurde von den Kommanditisten der GmbH & Co. KG bezahlt. Im Folgenden handelt es sich hierbei um diese GmbHs:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Netz GmbH der Gemeinde Ascheberg	3.500,00	14,00
Netz GmbH der Stadt Billerbeck	2.875,00	11,50
Netz GmbH der Gemeinde Havixbeck	2.200,00	8,80
Netz GmbH der Stadt Lüdinghausen	5.100,00	20,40
Netz GmbH Nordkirchen	2.050,00	8,20
Netz GmbH Gemeinde Olfen	2.250,00	9,00
Netz GmbH Gemeinde Rosendahl	2.850,00	11,40
Netz GmbH Gemeinde Senden	4.175,00	16,70

2.4.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft nimmt ihre Tätigkeit erst auf, wenn eine Übernahme der örtlichen Netze für die Strom- und Gasversorgung vom derzeitigen Konzessionsnehmer durch die Gesellschaft eine der zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaften erfolgreich abgeschlossen werden kann. In 2014 wurde noch keine Leistung erbracht.

2.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.4.5

2.4.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH und somit deren gesetzlicher Vertreter der Geschäftsführer der GmbH Herrn Josef Dagge
Gesellschafterversammlung	Komplementärin und o.g. 8 Netz GmbHs, Geschäftsführer der Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist Herr Peter Melzner
Beirat	16 Mitglieder; Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks; Vertreter: Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Franz-Josef Schulze Thier bestimmt, als sein Vertreter Jürgen Brunn

2.4.8 Personalbestand und Sachkosten

Kein Bestand und keine Sachkosten

2.4.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die bisher veröffentlichten Bilanzen werden sich voraussichtlich nochmals ändern.

Bilanz der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.705,11	723.617,58	723.617,58
II. Anteile an Verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.426,65	20.959,35	3.498,78
II. Kassenbestand, Bundebankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag			
I. Kommanditisten			
1. durch Verluste entstandenes negatives Kapital			38.070,21
Bilanzsumme	**665.131,76**	**769.576,93**	**790.186,57**

Bilanz der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
1. Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter	26.862,37	28.112,37	30.612,37
II. Kapitalanteile der Kommanditisten	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Variables Kapital			-63.070,21
Kapitalkonto III			0,00
Verlustvortrag	13.874,50	21.794,14	38.070,21
III. Rücklagen	181.191,62	181.191,62	181.191,62
IV. Jahresfehlbetrag	6.669,64	20.347,61	0,00
B. Rückstellungen	6.300,00	2.133,00	2.133,00
C. Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten	407.921,91	568.920,60	569.547,74
2. aus Lieferungen und Leistungen	15.000,00	3.758,97	6.662,57
3. sonstige Verbindlichkeiten	23.400,00	2.602,12	39,27
Bilanzsumme	**665.131,76**	**769.576,93**	**790.186,57**

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.417,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.944,15	4.336,95	2.730,50
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.478,00	80,08	91,58
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.203,49	17.507,74	15.789,54
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**./. 6.669,64**	**./. 20.347,61**	**./. 18.428,46**
6. Jahresfehlbetrag	**6.669,64**	**20.347,61**	**./. 18.428,46**
8. Belastung auf Kapitalkonten			19.678,46
9. Gutschrift auf Kapitalkosten			1.250,00
10. Bilanzgewinn			**0,00**

2.5. Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, mittelbare Beteiligung über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH

2.5.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3,49348 Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

Handelsregister Nr.: HRB 11978

2.5.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Netzgesellschaft GmbH & Co. KG die insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung von Energieversorgungsnetzen tätig ist.

2.5.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Die KG erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

2.5.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), somit als eine juristische Person des Privatrechts geführt und gehört zu den Kapitalgesellschaften.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Netz GmbH der Gemeinde Ascheberg	3.500,00	14,00
Netz GmbH der Stadt Billerbeck	2.875,00	11,50
Netz GmbH der Gemeinde Havixbeck	2.200,00	8,80
Netz GmbH der Stadt Lüdinghausen	5.100,00	20,40
Netz GmbH Nordkirchen	2.050,00	8,20
Netz GmbH Gemeinde Olfen	2.250,00	9,00
Netz GmbH Gemeinde Rosendahl	2.850,00	11,40
Netz GmbH Gemeinde Senden	4.175,00	16,70

Der Gesellschafteranteil wird bei der Netzgesellschaft Billerbeck mbH unter Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Anteilsrechte bilanziert.

2.5.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft nimmt ihre Tätigkeit erst auf, wenn eine Übernahme der örtlichen Netze für die Strom- und Gasversorgung vom derzeitigen Konzessionsnehmer durch die Gesellschaft eine der zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaften erfolgreich abgeschlossen werden kann. In 2014 wurde noch keine Leistung erbracht.

2.5.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.5.5

2.5.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Dagge, Josef
Gesellschafterversammlung	Peter Melzner als Geschäftsführer der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, insgesamt besteht diese aus 8 Mitgliedern der örtlichen Netz GmbH´s

2.5.8 Personalbestand und Sachkosten

Kein Bestand und keine Sachkosten

2.5.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die bisher veröffentlichten Bilanzen werden sich voraussichtlich nochmals ändern.

Bilanz der Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.720,33	26.912,91	27.933,66
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	**27.720,33**	**26.912,91**	**27.933,66**

Bilanz der Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	108,83	480,66	980,40
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	371,83	499,74	./. 1.351,56
B. Rückstellungen	2.239,67	932,51	990,38
C. Verbindlichkeiten	0,00	0,00	2.314,44
Bilanzsumme	**27.720,33**	**26.912,91**	**27.933,66**

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Beiträge	50,00	90,00	140,00
b) Rechts- und Beratungskosten	30,00	0,00	0,00
c) Abschluss- und Prüfungskosten	728,54	487,34	2.461,98
d) Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00	0,00	0,00
2. Erträge aus Beteiligungen			
a) Gewinnanteile aus Mitunternehmerschaft § 9 GewStG	1.250,00	1.250,00	1.250,00
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	0,00	80,08	91,58
3. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
a) Körperschaftssteuer	66,00	88,00	87,04
b) Solidaritätszuschlag	3,36	4,84	4,96
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.)	**371,83**	**499,74**	**./. 1.351,56**

2.6. Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (MIHG GmbH & Co. KG)

2.6.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3,49348 Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

Handelsregister Nr.: HRA 6505

2.6.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Vertrages das Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baus und des Betriebes sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

2.6.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck (s. Ziele unter 2.6.2) erfüllt.

2.6.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Rechtsform GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft (also eine Personengesellschaft), bei der der Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) eine GmbH (Komplementär-GmbH, hier die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH) ist.

Dadurch wird die für einen Komplementär übliche unbeschränkte und persönliche Haftung beschränkt, da die GmbH als Komplementärgesellschaft nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 28.000 € und wurde von den Kommanditisten der GmbH & Co. KG bezahlt. Im Folgenden handelt es sich hierbei um diese GmbHs:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,50
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,50
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,50
Stadt Lüdinghausen	3.500,00	12,50
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,50
Gemeinde Olfen	3.500,00	12,50
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,50
Gemeinde Senden	3.500,00	12,50

2.6.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft nimmt ihre Tätigkeit erst auf, wenn eine Übernahme der örtlichen Netze für die Strom- und Gasversorgung vom derzeitigen Konzessionsnehmer durch die Gesellschaft eine der zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaften erfolgreich abgeschlossen werden kann. In 2014 wurde noch keine Leistung erbracht.

2.6.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.6.5

2.6.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die Münsterland Infrastruktur Verwaltungs-gesellschaft mbH und somit deren gesetzlicher Vertreter der Geschäftsführer der GmbH Herrn Josef Dagge
Gesellschafterversammlung	16 Mitglieder der beteiligten 8 Kommunen (Bürgermeister/in und 1 Mitglied des Rates) Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks bzw. als ihr Vertreter, der Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Jürgen Brunn und dessen Vertreter Florian Heuermann bestimmt

2.6.8 Personalbestand und Sachkosten

Kein Bestand und keine Sachkosten

2.6.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53,50	2.285,99	2.366,01
1. Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	2.285,99	2.366,01
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26.436,81	20.825,68	20.535,41
Bilanzsumme	**26.490,31**	**23.111,67**	**22.901,42**

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital			
1. Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter	3.616,67	5.016,67	6.416,67
2. Kapitalanteile der Kommanditisten	28.000,00	28.000,00	28.000,00
II. Rücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Verlustvortrag	6.321,12	8.376,36	12.044,27
IV. Jahresfehlbetrag	655,24	2.267,91	1.878,65
B. Rückstellungen	1.850,00	700,00	908,27
C. Verbindlichkeiten	0,00	39,27	1.499,40
Bilanzsumme	**26.490,31**	**23.111,67**	**22.901,42**

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	655,24	2.342,93	1.958,67
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	75,02	80,02
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**./. 655,24**	**./. 2.267,91**	**./.1.878,65**
4. Jahresfehlbetrag	**655,24**	**2.267,91**	**1.878,65**

2.7. Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

2.7.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3,49348 Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

Handelsregister Nr.: HRB 11979

2.7.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kapitalgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG.

2.7.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde und erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

2.7.4 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,50
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,50
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,50
Stadt Lüdinghausen	3.500,00	12,50
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,50
Stadt Olfen	3.500,00	12,50
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,50
Gemeinde Senden	3.500,00	12,50

Der Gesellschafteranteil an der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH wird in der Bilanz der Stadt Billerbeck unter den Finanzanlagen bilanziert.

2.7.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft nimmt ihre Tätigkeit erst auf, wenn eine Übernahme der örtlichen Netze für die Strom- und Gasversorgung vom derzeitigen Konzessionsnehmer durch die Gesellschaft eine der zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaften erfolgreich abgeschlossen werden kann. In 2014 wurde noch keine Leistung erbracht.

2.7.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.7.5

2.7.7 Organe und deren Zusammensetzung

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), somit als eine juristische Person des Privatrechts geführt und gehört zu den Kapitalgesellschaften.

Das Stammkapital beträgt 28.000 €.

Geschäftsführer		Dagge, Josef
Gesellschafterversammlung	16 Mitglieder	Dirks, Marion, Bürgermeisterin als ihr Vertreter ist der Vertreter im Amt bestimmt

2.7.8 Personalbestand und Sachkosten

Kein Bestand und keine Sachkosten

2.7.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.016,67	6.416,67	7.816,67
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26.225,51	26.026,66	25.736,39
Bilanzsumme	**31.242,18**	**32.443,33**	**33.553,06**

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	28.000,00	28.000,00	28.000,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (./.)	467,64	1.095,80	1.238,09
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.).	628,16	142,29	./.726,77
B. Rückstellungen	2.053,61	879,98	1.138,25
C. Verbindlichkeiten	92,77	2.325,26	3.903,49
Bilanzsumme	**31.242,18**	**32.443,33**	**33.553,06**

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Infrastrukturverwaltungsgesellschaft mbH			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	654,74	1.156,32	2.046,75
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	50,00	90,00	140,00
ab) verschiedene betriebliche Kosten	604,74	1.066,32	1.906,75
2. Erträge aus Beteiligungen	1.400,00	1.400,00	1.400,00
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	0,00	75,02	80,02
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	745,26	168,66	./.726,77
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	117,10	26,37	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.)	**628,16**	**142,29**	**./.726,77**

2.8. Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (Wfc)

2.8.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift:	Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.:	02594 – 78240 - 0
E-Mail:	info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wfc-kreis-coesfeld.de

2.8.2 Ziele der Beteiligung

Die GmbH wurde am 17.11.1978 gegründet, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 7.3.1979. Am 20.3.2007 wurde der Gesellschaftsvertrag neugefasst.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens (s. § 2 des Gesellschaftsvertrages).

Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung:

a) der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen

b) der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

2.8.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Insofern ist die wfc ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld und damit auch in der Stadt Billerbeck hingearbeitet. Somit hat die wfc ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

2.8.4 Beteiligungsverhältnisse

Die wfc wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt, sie ist damit eine juristische Person des Privatrechts.

Das Stammkapital beträgt 104.000 €, das wie folgt auf die Gesellschafter aufgeteilt ist:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Kreis Coesfeld	68.450,00	66,00
Sparkasse Westmünsterland	17.150,00	16,50
VR-Bank Westmünsterland eG	8.850,00	8,50
Gemeinde Ascheberg	650,00	0,60
Stadt Billerbeck	650,00	0,60
Stadt Coesfeld	1.450,00	1,40
Stadt Dülmen	1.850,00	1,80
Gemeinde Havixbeck	650,00	0,60
Stadt Lüdinghausen	1.050,00	1,00
Gemeinde Nordkirchen	650,00	0,60
Gemeinde Nottuln	650,00	0,60
Gemeinde Olfen	650,00	0,60
Gemeinde Rosendahl	650,00	0,60
Gemeinde Senden	650,00	0,60

In der Schlussbilanz 2014 der Stadt Billerbeck ist die wfc bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 650,00 € bilanziert.

2.8.5 Leistungen der Beteiligung

		2012	2013	2014
Existenzgründungsförderung				
	Beratungen, Anzahl	318	203	217
	Durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl	6	6	6
	Durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl der Teilnehmer	180	90	88
	Durchgeführte Gründungszirkel und –workshops, Anzahl	8	4	5
	Durchgeführte Gründungszirkel und –workshops, Anzahl der Teilnehmer	33	16	17
Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW (BPW)				
	Gestellte Anträge, Anzahl	23	20	23
	Zuschussvolumen ca. in €	35.000	91.000	133.000
Gründercoaching Deutschland				
	Gestellte Anträge, Anzahl	30	26	38
	Zuschussvolumen ca. in €	105.000	91.000	133.000
Beratungen zur Unternehmensentwicklung				
	Anzahl	29	41	39
	Zuschussvolumen ca. in €	119.800	196.000	183.300
Bildungscheck NRW				
	Beratungen	339	308	477
	Zuschussvolumen ca. in €	212.500	301.000	465.000
Innovationsförderung				
	Anzahl	23	29	91
	Zuschussvolumen ca. in €	449.000	1.847.000	150.000
Sonstige Fördermittelberatung				
	Anzahl	40	58	71
Ansiedlung/Standortberatung				
	Anzahl	39	44	47

2.8.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die Gesellschaft dient nicht Erwerbszwecken, die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile oder Sonderzuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sollen die Aufwendungen, die nicht durch Erträge gedeckt werden können, von den Gesellschaftern Kreis Coesfeld, Sparkasse Westmünsterland und VR-Bank Westmünsterland übernommen werden. Der Kreis Coesfeld übernimmt grundsätzlich 75 % der nicht gedeckten Aufwendungen. Unmittelbare Beteiligungen an den Kosten durch die Stadt Billerbeck ergeben sich damit nicht.

2.8.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer	Dr. Grüner, Jürgen

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen, je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme	Vertreter der Stadt Billerbeck
Gesellschafterversammlung	a) 42 b) stimmberechtigt: 14 nicht stimmberechtigt: 28	Dirks, Marion, Bürgermeisterin Schulze Thier, Franz-Josef; Vertreter Lennertz, Marco Fließ, Michael; Vertreter Gerding, Roman

2.8.8 Personalbestand und Sachkosten

Es sind 8 Vollzeitstellen inkl. Auszubildende besetzt.

2.8.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Diese Daten stammen aus dem Beteiligungsbericht des Kreises Coesfeld. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 19.05.2015.

Bilanz der wfc			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,55	2,55	2,55
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.962,78	35.495,05	30.066,05
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	55.967,68	62.852,85	15.930,62
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	179.101,35	190.673,78	268.632,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	821,60	1.149,71	1.029,78
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	**263.855,96**	**290.173,94**	**315.661,87**

Bilanz der wfc			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Eigenkapital / gezeichnetes Eigenkapital	104.000,00	104.000,00	104.000,00
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen			
I. sonstige Rückstellungen	46.000,00	54.300,00	76.650,00
C. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten	113.855,96	131.873,94	135.011,87
Bilanzsumme	**263.855,96**	**290.173,94**	**315.661,87**

Gewinn- und Verlustrechnung der wfc			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen			
a) Institutionelle Förderung gem. § 8 Gesellschaftsvertrag	389.947,76	383.332,25	389.699,37
b) Projektförderung	120.589,21	86.096,86	75.698,63
2. Ordentliche Erträge	75.637,49	69.422,31	92.503,27
3. sonstige betriebliche Erträge	2.776,75	4.987,24	7.799,24
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	299.416,33	303.829,97	318.426,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	79.972,64	81.636,64	82.630,17
5. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	15.044,61	12.903,55	10.594,65
6. sonstige Betriebliche Aufwendungen	193.057,01	146.614,49	155.411,18
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	858,39	1.382,99	1.630,44
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.023,89	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27,00	0,00	21,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	268,12	237,00	247,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38,12	0,00	0,00
12. sonstige Steuern	230,00	237,00	247,00
13. Jahresfehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2.9. REGIONALE 2016 – Agentur GmbH

2.9.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Schlossplatz 4, 46342 Velen

Telefon-Nr.: 02863 / 383 98 - 0

E-Mail: info@regionale2016.info

Internet: www.reginonale2016.info

2.9.2 Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die - mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame - Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „Zukunfts-LAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“ mit Projekten, Ereignissen und Initiativen.

2.9.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Schärfung des regionalen Profils der REGIONALE 2016 – Region“. Dadurch wird auch die Kultur und Wirtschaft in der Region gefördert und somit der öffentliche Zweck erfüllt.

2.9.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital betrug bei Gründung am 24.09.2009 insgesamt 25.000 €. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 30.11.2009. Durch die Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland am 21.12.2009 als zusätzliche Gesellschafterin erhöhte sich das Stammkapital auf nunmehr 31.250 €. Die Stadt Billerbeck hält am Stammkapital einen Anteil von 250,00 € oder 0,80 %. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Kreis Borken	6.000,00	19,20
Stadt Ahaus	500,00	1,60
Stadt Bocholt	500,00	1,60
Stadt Borken	500,00	1,60

Stadt Gescher	250,00	0,80
Stadt Gronau	500,00	1,60
Gemeinde Heek	250,00	0,80
Gemeinde Heiden	250,00	0,80
Stadt Isselburg	250,00	0,80
Gemeinde Legden	250,00	0,80
Gemeinde Raesfeld	250,00	0,80
Gemeinde Reken	250,00	0,80
Stadt Rhede	250,00	0,80
Gemeinde Schöppingen	250,00	0,80
Stadt Stadtlohn	250,00	0,80
Gemeinde Südlohn	250,00	0,80
Gemeinde Velen	250,00	0,80
Stadt Vreden	250,00	0,80
Kreis Coesfeld	3.500,00	11,20
Gemeinde Ascheberg	250,00	0,80
Stadt Billerbeck	250,00	0,80
Stadt Coesfeld	500,00	1,60
Stadt Dülmen	500,00	1,60
Gemeinde Havixbeck	250,00	0,80
Stadt Lüdinghausen	250,00	0,80
Gemeinde Nordkirchen	250,00	0,80
Gemeinde Nottuln	250,00	0,80
Stadt Olfen	250,00	0,80
Gemeinde Rosendahl	250,00	0,80
Gemeinde Senden	250,00	0,80
Stadt Dorsten	2.400,00	7,68
Stadt Haltern am See	1.150,00	3,68
Stadt Selm	850,00	2,72

Stadt Werne	950,00	3,04
Gemeinde Hünxe	400,00	1,28
Stadt Hamminkeln	850,00	2,72
Gemeinde Schermbeck	400,00	1,28
Sparkasse Westmünsterland	6.250,00	20,00

In der Schlussbilanz 2014 ist der Anteil der Stadt Billerbeck mit 250 € bilanziert.

2.9.5 Leistungen der Beteiligung

Eine Kernaufgabe besteht in der Unterstützung der Entwicklung, Qualifizierung und Realisierung von Projekten. Prozessmoderation, Kommunikation nach innen und nach außen sowie die Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement sind ebenso wichtige Aufgaben.

2.9.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die Gesellschaft dient nicht Erwerbszwecken. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile oder Sonderzuwendungen. Soweit Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan nicht aus den Erträgen der Gesellschaft oder Zuwendungen des Landes NRW oder Dritter gedeckt werden können, werden diese von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Stammeinlagen übernommen. Davon abweichend übernimmt die Sparkasse Westmünsterland 20 % der Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan, die nicht aus Erträgen der Gesellschaft oder Zuwendungen Dritter gedeckt werden können. Die Gesellschafter leisten zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwarteten Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Gemäß des mit den kreisangehörigen Kommunen am 24.09.2009 geschlossenen Vertrages über die Übernahme kommunaler Verlustanteile an der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH durch den Kreis Coesfeld übernimmt dieser für die Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung nach dem Gesellschaftsvertrag der Agentur. Er stellt die Städte und Gemeinden insoweit von einer Forderung der Agentur frei. Die Übernahme der Pflicht der Verlustabdeckung begann am 01.10.2009 und ist befristet bis zum Ende der Förderung der Agentur durch das Land NRW, längstens aber bis zum 31.12.2017. Somit besteht keine direkte Finanzbeziehung der Stadt Billerbeck mit der Gesellschaft.

2.9.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer	Schneider, Ute

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Gesellschafterversammlung	a) 41 b) 625	Bürgermeisterin Dirks, Marion Vertreter Mollenhauer, Gerd
Aufsichtsrat	a) 13 b) 13	keine
Lenkungsausschuss	a) 24 b) 24	keine

2.9.8 Personalbestand und Sachkosten

Der Personalbestand 2014 betrug 13 Vollzeitstellen einschl. Aushilfen.

2.9.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 13.10.2015.

Bilanz der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Software	0,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137,00	148,00	154,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	126.475,44	97.478,72	5.180,22
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	99.501,40	175.155,76	257.897,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	**226.113,84**	**272.784,48**	**263.233,74**

Bilanz der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	31.250,00	31.250,00	31.250,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	23.400,00	32.750,00	35.450,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.375,94	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	169.399,21	147.809,60
3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.169,19	38.009,33	48.724,14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	147.294,65	0,00	0,00
Bilanzsumme	**226.113,84**	**272.784,48**	**263.233,74**

Gewinn- und Verlustrechnung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Zuschüssen	0,00	1.092.753,14	1.151.485,87
b) Sonstige betriebliche Erträge	814.345,92	11.749,38	12.300,46
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	402.659,62	471.940	591.597,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und Unterstützung	101.147,61	110.504,02	144.647,34
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	481.153,59	522.031,09	427.538,63
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	430,58	154,72	160,42
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	68,37	5,29
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftsstätig-keit	**./. 170.184,32**	**113,76**	**158,00**
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	113,49	40,76	0,00
8. sonstige Steuern	308,00	73,00	158,00
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss			
a) Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
b) Jahresfehlbetrag	170.605,81	0,00	0,00
10. Verrechnung mit Einzahlungen der Gesell-schafter	**170.605,81**	**0,00**	**0,00**
11. Vortrag auf neue Rechnung	**0,00**	**0,00**	**0,00**
12. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2.10. Sparkassenzweckverband Westmünsterland

2.10.1 Sitz der Zweckverband / Anschrift

Sitz in Dülmen:

Anschrift:	Overbergplatz 1, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.:	02594 – 998 - 0
E-Mail:	info@sparkasse-westmuensterland.de
Internet:	www.sparkasse-westmuensterland.de

Sitz in Ahaus:

Anschrift:	Bahnhofstr. 1, 48683 Ahaus
Telefon-Nr.:	02561 – 73 - 0
E-Mail:	info@sparkasse-westmuensterland.de
Internet:	www.sparkasse-westmuensterland.de

2.10.2 Ziele der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er war ursprünglich Gewährträger der Kreissparkasse Borken. Mit Wirkung vom 01.07.2003 hat er die Gewährträgerschaft, ab 19.07.2005 Trägerschaft, der Sparkasse Coesfeld übernommen und hat diese zum 01.07.2003 mit der Kreissparkasse Borken zur Sparkasse Westmünsterland – Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck – vereinigt.

2.10.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 79 Geschäftsstellen und Filialdirektionen vertreten. Zusätzlich unterhält sie 16 Selbstbedienungsstandorte (Stand: 2014).

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der

Wirtschaft, insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebietes und des Trägers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen- Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführung im Westmünsterland zu behaupten und auszubauen.

Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Nach der Präambel der Zweckverbandssatzung ist der Sparkassenzweckverband die Grundlage für eine regionale Fortentwicklung des Sparkassenwesens.

Die Sparkasse Westmünsterland trägt in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung des Kreises Coesfeld bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort der Kreise Borken und Coesfeld. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zur Wirtschafts- und Strukturförderung. Das Engagement der Sparkasse gilt ferner gemeinnützigen Zwecken.

Mit den vier Sparkassenstiftungen stellt die Sparkasse Westmünsterland nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch Plattformen bereit, auf denen gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gewinnbringend umgesetzt werden. So leistet die Sparkasse Westmünsterland einen Beitrag für ein starkes Westmünsterland.

2.10.4 Verhältnisse des Zweckverbandes

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland sind neben dem Kreis Coesfeld der Kreis Borken sowie die Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck. Er ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin und Bonn angegliedert.

Zum 31.08.2011 erfolgte eine Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland. In der Schlussbilanz 2014 der Stadt Billerbeck ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

2.10.5 Leistungen der Beteiligung

s. 2.10.3

2.10.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Nach § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ist der dem Verband von der Sparkasse gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b) Sparkassengesetz zugeführte Teil des Jahresüberschusses unter den Mitgliedern aufzuteilen. Auf die Stadt Billerbeck entfällt ein Anteil von 0,49 % (ab 31.8.2011). Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz und § 12 Abs. 1 Satz 2 Sparkassenzweckverbandssatzung von der Stadt Billerbeck zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Er soll auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt werden. Verzichtet die Vertretung des Gewährträgers auf die Zuführung eines Betrages an den Gewährträger (ab 19.07.2005 Träger), so kann der Verwaltungsrat diesen unmittelbar Dritten zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuführen.

Mit Beschluss vom 18.05.2015 hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes auf Empfehlung des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland die Ausschüttung eines Betrages von 4.146.557,93 € aus dem Jahresüberschuss 2014 der Sparkasse Westmünsterland an die Träger beschlossen. Hiervon entfallen auf die Stadt Billerbeck 20.318,13 €. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag von 17.102,79 €. Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

2.10.7 Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Sparkassenzweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung setzt sich aus Entsandten der Verbandsmitglieder der Kreise Borken und Coesfeld sowie der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck zusammen. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gewählt.

Organe des Zweckverbandes	Verbandsmitglieder a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Verbandsversammlung	a) 40 b) 40	Bürgermeisterin Dirks, Marion Mollenhauer, Brigitte (persönlicher Vertreter)
Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung	Landrat Püning, Konrad (Kreis Coesfeld) Landrat Dr. Zwicker, Kai (Kreis Borken)	keine

2.10.8 Personalbestand und Sachkosten

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Westmünsterland beschäftigt:

Mitarbeiter/innen	2012	2013	2014
Vollzeitkräfte	792	773	770
Teilzeit- und Ultimokräfte	355	371	390
Auszubildende	136	136	136
Insgesamt	1.283	1.280	1.296

2.10.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der Sparkasse Westmünsterland			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. Barreserve	124.945.497,71	107.170.761,13	149.086.997,46
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	439.543.276,51	485.421.914,03	334.165.650,93
4. Forderungen an Kunden	4.645.153.876,48	4.806.512.390,60	4.990.845.499,43
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	662.721.795,20	614.513.241,97	639.589.760,78
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	134.396.708,48	159.031.679,95	174.938.701,17
7. Beteiligungen	82.523.044,76	76.697.016,12	93.093.745,72
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.000,00	150.000,00	150.000,00
9. Treuhandvermögen	1.961.006,48	1.668.699,50	614.975,28
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschl. Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0,00	0,00
11. immaterielle Anlagewerte	153.637,30	128.441,30	158.546,30
12. Sachanlagen	28.738.892,66	27.750.925,16	25.796.882,86
13. Sonstige Vermögensgegenstände	10.132.769,89	7.935.887,97	11.406.951,87
14. Rechnungsabgrenzungsposten	6.288.915,20	15.297.091,67	16.984.100,77
Bilanzsumme	**6.136.709.420,67**	**6.302.278.049,40**	**6.436.831.812,57**

Bilanz der Sparkasse Westmünsterland			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.133.368.868,72	1.046.090.378,58	1.001.485.590,43
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.295.005.305,19	4.531.177.186,52	4.699.986.190,42
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	30.118.629,39	895.811,72	627.939,56
4. Treuhandverbindlichkeiten	1.961.006,48	1.668.699,50	614.975,28
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.235.099,26	17.468.252,62	5.249.106,17
6. Rechnungsabgrenzungsposten	4.641.657,69	2.755.766,38	1.823.875,32
7. Rückstellungen	86.543.238,73	86.701.526,32	88.815.151,31
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0,00	0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	31.389.678,08	3.448.372,60	2.448.372,60
10. Genussrechtskapital	0	0,00	0,00
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	196.000.000,00	264.000.000,00	278.000.000,00
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	0	0,00	0,00
b) Kapitalrücklage	0	0,00	0,00
c) Gewinnrücklagen	324.829.625,57	334.361.043,66	343.958.751,71
d) Bilanzgewinn	13.616.311,56	13.711.011,50	13.821.859,77
Bilanzsumme	**6.136.709.420,67**	**6.302.278.049,40**	**6.436.831.812,57**

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse Westmünsterland			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
1. Zinserträge	235.626.855,48	215.298.107,57	201.579.339,39
2. Zinsaufwendungen	112.480.738,08	84.630.468,47	81.588.941,30
3. Laufende Erträge	6.955.214,41	6.746.920,45	5.509.006,45

4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
Zinsergebnis			
5. Provisionserträge	38.079.636,47	40.049.955,42	41.372.521,76
6. Provisionsaufwendungen	1.729.828,02	1.810.791,73	1.998.279,46
Provisionsergebnis	**36.349.808,45**	**38.239.163,69**	**39.374.242,30**
7. Nettoertrag / Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	5.346.193,46	5.853.273,22	6.615.421,77
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
Rohertrag	**171.797.333,72**	**181.506.996,46**	**171.489.068,61**
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	51.778.912,76	51.813.201,63	53.987.558,65
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.780.553,88	15.658.778,14	17.758.063,81
b) andere Verwaltungsaufwendungen	29.928.618,85	30.393.128,86	31.883.013,02
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	4.182.169,71	3.814.401,35	3.514.642,22
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.287.253,31	3.863.874,70	1.681.145,25
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	18.000.000,00	68.000.000,00	14.000.000,00
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	6.774.352,67	0,00	0,00
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	34.699.795,72	7.995.204,23
16. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	12.388.975,98	5.478.326,37	7.337.585,96
17. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme	85.779,24	86.655,05	86.700,00
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	**29.590.717,32**	**37.098.426,08**	**33.245.155,47**
21. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
23. Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.797.388,27	23.211.777,70	19.251.246,54
25. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	177.017,49	175.636,88	172.049,16
26. Jahresüberschuss	**13.616.311,56**	**13.711.011,50**	**13.821.859,77**
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
30. Bilanzgewinn	**13.616.311,56**	**13.711.011,50**	**13.821.859,77**

2.11. Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. (WSG)

2.11.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift:	Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 - 5103
E-Mail:	info@wsg-kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wsg-kreis-coesfeld.de
Amtsgericht:	GenR 116

2.11.2 Ziele der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 01.02.1949 gegründet. Seit 31.12.1989 ist die WSG als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Die aktuelle Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 5.9.2007 beschlossen und ist am 20.8.2008 in Kraft getreten.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft gem. § 2 Abs. 1 der Satzung. Die Stadt Billerbeck ist seit 1.1.1981 Mitglied.

2.11.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bereitstellung von Wohnungen trägt die Gesellschaft zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung des Kreises Coesfeld bei. Der Zweck der genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, attraktiven, aber erschwinglichen Wohnraum zu bieten, wird auf privatrechtlichem Wege erreicht. Die Mitglieder der Genossenschaft sind gleichsam "Mieter im eigenen Haus".

2.11.4 Beteiligungsverhältnisse

Bei der WSG handelt es sich um eine eingetragene Genossenschaft. Der Genossenschaftsanteil wurde ab dem 01.01.2002 auf 200 € festgesetzt. Die Entwicklung der Mitglieder der Genossenschaft und deren Anteile stellen sich ab 2012 wie folgt dar:

	2012	2013	2014
Zahl der Mitglieder	1.509	1.501	1.347
Zahl der Geschäftsanteile insgesamt	2.599	2.610	2.497
Wert der Geschäftsanteile insgesamt	515.286 €	518.184 €	498.404 €
Geschäftsanteile der Stadt Billerbeck	54	54	54
Hiervon eingezahlt	10.800 €	10.800,00 €	10.800,00 €
Geschäftsanteil f. den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten Frau Bürgermeisterin Dirks, Marion	1	1	1
Hiervon eingezahlt	200,00 €	200,00 €	200,00

Die WSG ist alleinige Gesellschafterin der WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft mbH. Das Stammkapital beträgt 51.129,19 €, die Kapitalrücklage 659.822,17 €. Die Finanzanlagen sind in der Bilanz der WSG mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die WSG in der Eröffnungsbilanz der Stadt Billerbeck mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.11.5 Leistungen der Beteiligung

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Ab 2012 ergeben sich folgende Entwicklungen:

	2012	2013	2014
Zahl der Wohnungen	967	953	1.002
Wohn-/Nutzfläche der Wohnungen in qm	59.682	63.860	66.455
Anzahl der Häuser	244	238	245
Anzahl der Garagen	147	147	147
Zahl der Stellplätze/Carports	149	149	149
Begegnungsstätte, Anzahl	1	1	1

2.11.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die ausgezahlte Dividende auf insgesamt 55 Geschäftsanteile der Stadt Billerbeck wurde jährlich als Ertrag ausgewiesen.

2.11.7 Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand	Rita Schwiddessen, Thomas Backes, Christa Krollzig

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder / Aufsichts-ratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Aufsichtsrat	a) 9 b) 9	Frau Dirks, Marion
Mitgliederversammlung	a) 1.347 b) 1.347	Frau Dirks, Marion Stadt Billerbeck (als jur. Person)

2.11.8 Personalbestand und Sachkosten

Bis Ende 2009 hatte die Genossenschaft kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte bis dahin über die Tochter-GmbH. Ab 2010 sind die Mitarbeiter/innen bei der Genossenschaft beschäftigt. Die Genossenschaft beschäftigte am 31.12.2014 ein hauptamtliches Vorstandsmitglied, vier kaufmännische Mitarbeiter (davon eine Teilzeitkraft), einen technischen Mitarbeiter, eine Auszubildende und 32 nebenamtliche Hauswarte und Raumpflegerinnen.

2.11.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 der WSG wurde durch den Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V. vorgenommen. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch den vorgenannten Verband am 12.06.2015.

Bilanz der WSG			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	20.710.090,66	22.111.207,35	27.435.698,54
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten und andere Bauten	285.971,15	281.407,49	276.843,83
- Technische Anlagen und Maschinen	418,00	226,00	34,00
- Andere Anlagen, BGA	14.016,90	17.533,00	17.271,00
- Bauvorbereitungskosten / Anlagen im Bau	423.858,18	3.471.771,38	0,00
Finanzanlagen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	710.951,36	710.951,36	710.951,36
- Andere Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Umlaufvermögen			
Andere Vorräte			
- unfertige Leistungen	1.243.076,03	1.388.399,00	1.418.881,47
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- Forderungen aus Vermietung	16.805,22	18.419,15	20.577,37
- Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	718.588,06	642.018,23	606.995,24
- sonstige Vermögensgegenstände	56.174,97	78.730,44	91.683,04
Flüssige Mittel			
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.490.963,13	1.688.100,02	1.405.346,67
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	1.347,72	1.397,92	1.397,92
Bilanzsumme	**27.672.261,38**	**30.410.161,34**	**31.985.680,44**

Bilanz der WSG			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
Eigenkapital			
Geschäftsguthaben			
- der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	34.475,27	31.008,70	75.205,89
- der verbleibenden Mitglieder	515.286,00	518.184,42	498.403,99
Ergebnisrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	2.563.272,69	2.809.542,20	3.142.858,00
Bauerneuerungsrücklage	570.090,45	570.090,45	570.090,45
Andere Ergebnisrücklagen	7.626.281,97	8.226.281,97	8.776.281,97
Bilanzgewinn			
- Jahresüberschuss	702.159,79	903.919,25	1.020.126,61
- Einstellung in Ergebnisrücklagen	./. 535.000,00	./. 700.000,00	./. 700.000,00
Eigenkapital insgesamt	**11.476.566,17**	**12.359.026,99**	**13.382.966,91**
Rückstellungen			
- Rückstellungen für Pensionen	1.017.262,00	1.035.568,00	1.068.807,00
- Rückstellungen für Bauinstandhaltung	3.800.100,00	3.599.600,00	3.569.600,00
- sonstige Rückstellungen	40.300,00	36.500,00	38.500,00
Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.726.206,70	11.727.156,28	12.251.451,53
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
- erhaltene Anzahlungen	1.336.468,98	1.401.508,13	1.529.707,07
- Verbindlichkeiten aus Vermietung	49.198,49	50.148,86	62.922,14
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	199.098,71	171.666,82	52.601,86
- Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
- sonstige Verbindlichkeiten	27.060,33	28.986,26	29.123,93
Bilanzsumme	**27.672.261,38**	**30.410.161,34**	**31.985.680,44**

Gewinn- und Verlustrechnung der WSG			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
Umsatzerlöse			
- aus der Hausbewirtschaftung	4.324.387,13	4.381.180,69	4.727.613,56
- aus anderen Lieferungen und Leistungen	5.630,00	14.126,00	14.130,00
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.701,28	145.322,97	30.482,47
Sonstige betriebliche Erträge	272.482,79	288.508,83	152.378,61
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.520.175,85	2.359.490,94	2.370.411,54
Rohergebnis	**2.084.025,35**	**2.469.647,55**	**2.554.193,10**
Personalaufwand	324.849,10	339.490,15	359.410,77
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	99.611,92	130.192,80	152.962,62
Abschreibungen			
- auf Sachanlagen	516.292,20	509.092,39	534.675,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	201.595,80	298.985,70	175.632,96
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.599,84	24.758,66	10.822,57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161.655,54	172.024,77	178.375,43
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**838.620,63**	**1.044.620,40**	**1.163.958,84**
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	136.460,84	140.701,15	143.832,23
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**702.159,79**	**903.919,25**	**1.020.126,61**
Einstellung aus dem Jahresüberschuss			
- Gesetzliche Rücklagen	75.000,00	100.000,00	150.000,00
- andere Ergebnisrücklagen	460.000,00	600.000,00	550.000,00
Bilanzgewinn	**167.159,79**	**203.919,25**	**320.126,61**

2.12. Musikschule Coesfeld

2.12.1 Sitz der Zweckverband / Anschrift

Anschrift:	Osterwicker Str. 29, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 – 70177
E-Mail:	musikschulecoesfeld@gmx.de
Internet:	www.musikschule-billerbeck.de

2.12.2 Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband hat gem. § 2 der Satzung die Aufgabe, eine in Bezirke gegliederte Musikschule mit zentraler Leitung und Verwaltung zu betreiben, um die Einwohner der Mitgliedsgemeinden an die Musik heranzuführen und musikalische Fähigkeiten und Begabungen zu erschließen und zu fördern.

2.12.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die musikalische Erziehung findet im Grundschulbereich und für Kinder im Vorschulalter statt. Neben dem ständigen Unterrichtsangebot werden auch Projekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten, die das Interesse an der Musik wecken oder musikalische Fähigkeiten vertiefen sollen. Weiterhin werden von der Musikschule Konzerte und öffentliche Veranstaltungen vorgetragen. Neben den öffentlichen Konzerten gestaltete die Musikschule das kulturelle Leben in Billerbeck bei verschiedenen Anlässen mit. Die Stadt Billerbeck schafft mit der Beteiligung an der Musikschule die für die soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen.

2.12.4 Verhältnisse des Zweckverbandes

Mitglieder des Musikschulzweckverbandes sind die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl.

2.12.5 Leistungen der Beteiligung und 2.12.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Gem. § 9 der Zweckverbandssatzung erhebt der Verband von den Mitgliedern eine Umlage, wenn die sonstigen Erträge nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken. In Abhängigkeit von der musikalischen Betreuung der Teilnehmer der einzelnen Verbandsmitglieder wird die Umlage abgerechnet.

	2012	2013	2014
Schülerzahl in Billerbeck	270	267	247
Landeszuschuss	3.464,80 €	2.940,00 €	3.112,40 €
Verbandsumlage Billerbeck	43.100,02 €	72.918,22 €	84.502,42 € (vorläufig)

Die Stadt Billerbeck hält einen Durchschnittsanteil auf Basis der in 2004-2006 geleisteten Verbandsumlagen von 11 %, dies entspricht einem bilanzierten Wert von 4.788 €.

2.12.7 Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung setzt sich aus 15 Entsandten der Verbandsmitglieder zusammen, zusätzlich je Vertreter einen Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Bürgermeister oder ein vorgeschlagener Beamter oder leitenden Bediensteten gewählt werden.

Organe des Zweckverbandes	Verbandsmitglieder a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Verbandsversammlung	a) 15 b)	Bürgermeisterin Dirks, Marion
Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung		Dr. Boland-Theißen, Mechtilde Gerigk, Gregor; Stellvertreter Bürgermeisterin Dirks, Marion Bürgermeister Niehues, Franz-Josef; Stellvertreter

2.12.8 Personalbestand und Sachkosten

Die Musikschule beschäftigt eigene Angestellte sowie Honorarkräfte.

2.12.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der Musikschule Coesfeld Billerbeck Rosendahl			
Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	144,00
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.548,00	32.522,00	39.660,00
B. Umlaufvermögen			
I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
1. Gebührenforderungen	8.134,44	2.657,47	9.625,42
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	425,00	134,00	148,76
II. privatrechtliche Forderungen			
1. gegenüber dem privaten Bereich	50,91	2.528,53	566,00
2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	7.096,64
III. Sonstige Forderungen	0,00	0,00	1,90
IV. Liquide Mittel	100,00	146.851,49	263.344,63
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
D. Überschuldung			
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	39.608,01	0,00	0,00
Bilanzsumme	**85.867,36**	**184.694,49**	**320.587,35**

Bilanz der Musikschule Coesfeld Billerbeck Rosendahl			
Passivseite	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	./. 18.721,71	./. 39.608,01	29.016,61
II. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	14.508,30
III. a) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (bis 2012)	./. 20.886,30		
b) Bilanzgewinn / Bilanzverlust (ab 2013)		83.132,92	0,00
IV. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	39.608,01	0,00	0,00
B. Sonderposten			
I. Sonderposten für Zuwendungen	0,00	0,00	11.155,00
II. Sonstige Sonderposten	30.425,00	26.667,00	22.311,00

C. Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	23.405,52	29.180,00	34.220,00
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.165,75	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.998,71	16.508,37	21.546,06
III. Sonstige Verbindlichkeiten	12.872,38	68.814,21	185.370,57
IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	0,00	0,00	2.459,81
E. Passive Rechnungsabgrenzung			
I. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	**85.867,36**	**184.694,49**	**320.587,35**

Gesamtergebnisrechnung der Musikschule Coesfeld Billerbeck Rosendahl				
		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
		€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.659,20	17.395,00	16.379,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	586.161,34	620.234,15	587.602,07
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.720,75	466.900,00	469.900,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.710,26	14.649,54	15.570,98
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	961.251,55	1.119.178,69	1.089.452,05
11	- Personalaufwendungen	755.051,07	785.863,34	786.733,62
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.557,97	6.467,21	9.897,79
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.999,94	5.152,54	8.466,87
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	223.764,60	183.115,19	172.049,83
17	= Ordentliche Aufwendungen	995.373,58	980.598,28	977.148,11
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10+17)	./. 34.122,03	138.580,41	112.303,94
19	+ Finanzerträge	854,97	78,06	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	3,71	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19+20)	854,97	74,35	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18+21)	./. 33.267,06	138.654,76	112.303,94
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23+24)	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22+25)	./. 33.267,06	138.654,76	112.303,94
27	- Ausgleich Überschuss (ab 2013)		55.521,84	112.303,94
28	+ Ausgleich Defizit (ab 2013)		0,00	0,00
29	= Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Zeilen 26 – 28) (ab 2013)		83.132,92	0,00